

Grenzen zeitlicher Entgrenzung

Aus dem Inhalt:

Endlich Feierabend!

Rückgewinnen des Sonntags

Arbeitszeitrecht – zeitgemäß?

Zeitachtsame Arbeitskultur

Wenn die Roboter kommen

Virtuell Einkaufen

Tag und Nacht

*Sonntags
gehört Vati
mit*



1. MAI

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Druck: Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB, Berlin-Brandenburg

Nachtrag zu ZpM 30 „Zeit zu Schlafen“

Im Beitrag „ChronoCity Bad Kissingen“ von Charlotte Weber und Dietrich Henckel im Heft 30 des ZpM wurde durch ein Versehen der folgende Abschnitt gestrichen, in dem die Initiatoren des Projekts ChronoCity erwähnt wurden:

Mit der Übernahme der Funktion als Wirtschaftsförderer der Stadt Bad Kissingen hat Michael Wieden das Projekt, die zeitliche Organisation der zentralen Funktionen in der Stadt Bad Kissingen auf der Basis chronobiologischer Erkenntnisse anzupassen, initiiert und mit der wissenschaftlichen Beratung des Chronobiologen Dr. Thomas Kantermann vorangetrieben.

Wir entschuldigen uns für das Versäumnis, dass die Urheber des Projektes im veröffentlichten Artikel nicht genannt wurden.

Charlotte Weber und Dietrich Henckel

In dieser Ausgabe

Grenzen zeitlicher Entgrenzung

Einleitung	1
Endlich Feierabend!	4
Sonntags ohne E-Commerce?	7
Arbeitszeitrecht – nicht mehr zeitgemäß?	10
Rechtliche Wege zu einer zeitachtsamen Veränderung der Arbeitskultur	13
Entgrenzung von Tag und Nacht	15
Grenzenlose virtuelle Einkaufswelt?	19
Wenn die Roboter kommen...	22
Re-Rhythmisierung vs. Entgrenzung	27

Aus der DGfZP

Zum Jahresende	28
Rückblick auf die Jahrestagung 2017	29
Who is who?	30

Veranstaltungen und Projekte

Neue Literatur

Antrag auf Mitgliedschaft

Impressum

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Samstags gehört Vati mir!“, das DGB-Plakat vom Mai 1956, ist wieder aktuell, aber anders. Vor gut 60 Jahren ging es um die Verkürzung der Arbeitswoche durch das Verschieben der Grenze zwischen Werktagen und Wochenende. Seither sind die Regel-Arbeitszeiten kürzer und deren zeitliche Lagen zunehmend flexibler geworden und die einst erkämpfte Grenze zwischen Werktagen und freiem Wochenende erodiert – erneut Grund für ein solches Mai-Plakat, nun aber als Forderung nach Schutz der erreichten Grenze gegen deren Entgrenzung. Aber würden Kinder das heute fordern? In der digitalisierten Alltagswelt verschwimmen mit den zeitlichen Grenzen zwischen Arbeit und privatem Leben auch deren einstige raum-zeitliche Fixierungen, etwa wenn Eltern zu Hause erst dann beruflich arbeiten, wenn die Kinder abends im Bett sind. Und was wird, wenn auch die Grenzen zwischen Mensch und Maschine durchlässig werden? Wo sollten Entgrenzungen befördert, wo alte Grenzen geschützt, wo neue Grenzen gebaut werden? Denkanstöße zu alledem finden Sie in dieser Ausgabe.

Ihnen eine erholsame Weihnachtspause und viel gute Zeit im neuen Jahr!

Helga Zeiher

Thema: Grenzen zeitlicher Entgrenzung

HELGA ZEIHER

Einführung in den Thementeil

Zeitgrenzen – zeitliche Entgrenzungen – neue Grenzen

Zeit ist Leben. Indem Zeitmuster, Termine, Rhythmen und Dauern vorgegeben werden, wird Zeit zum Medium der Macht über menschliches Leben: der Macht über das eigene Leben wie auch der Macht über das Leben Anderer. In vormodernen Gesellschaften ging diese Macht vor allem von den kosmischen Tag/Nacht- und Sommer/Winter-Rhythmen sowie von natürlichen Lebensvoraussetzungen aus. Menschen haben zunächst religiöse Rituale an Jahre, Wochen und Stunden gebunden und diesen Terminen Macht über ihre Lebensführung gegeben. Erst in der Moderne, im Zuge weiträumigerer Vernetzung von Handel und Kommunikation sowie von Zeitrationalisierung industrieller Produktion, wurde lineare Zeit zu einem zentralen Mittel gesellschaftlicher Vernetzung und Ordnung. Welche Aktivitäten am Tag oder in der Nacht, in der Woche oder am Wochenende, am Arbeitsplatz oder zu Hause stattzufinden haben oder nicht stattfinden dürfen, ist in linearer Zeit festgelegt: Der Lebenslauf

ist altersgestaffelt differenziert in Bildungs-, Erwerbs- und Ruhestandsphase, die institutionell und sozialrechtlich getrennt sind. Individuen müssen ihre Lebensführung in diese Zeitmuster einfügen. Wer die Zeitgrenzen zieht und sichert, übt Macht über das Leben von Menschen aus. Die Auseinandersetzungen um die Durchsetzung von Gleichheit und individueller Selbstbestimmung als Menschenrechte sind immer auch Kämpfe gewesen, in denen soziale und ökonomische Interessen am Herstellen, Erhalten oder Beseitigen von Zeitgrenzen im Widerstreit lagen. Von Verflüssigung und Entgrenzung vielfältiger – nicht nur zeitlicher – Trennungen ist seit einigen Jahrzehnten die Rede. Mit der ausgehenden industriellen Moderne erodieren tradierte Normalverhältnisse und deren einst feste Zeitstrukturen zunehmend. Die Emanzipationsbewegungen der Frauen und der Generationen, der Klassen und der Rassen zielen auf Beseitigung etablierter Trennungen.

Das ist freilich nur die an Verhältnissen zwischen Menschen greifbare Seite des Problems. Eine andere ist das Verhältnis zwischen den Menschen und den Mitteln, die sie in der Auseinandersetzung mit der Macht der Natur über ihr Leben geschaffen haben. Seit etwa zwei Jahrhunderten ist die Beherrschung der Natur und des Weltgeschehens so weit fortgeschritten, dass von menschlicher Rationalität Geschaffenes nicht mehr nur Werkzeug seiner Schöpfer ist, sondern diese beherrscht. Gegen Mitte des 20. Jahrhunderts haben Horkheimer und Adorno dies als „Dialektik der Aufklärung“ (1946) benannt. Seit der ersten Atombombe und dem Wissen um den Klimawandel sind öffentliche und wissenschaftliche Diskurse von Sorgen über die Zerstörung von Grundlagen menschlichen Lebens auf der Erde bestimmt, um rechtliche Grenzen wird gerungen. In jüngster Zeit richten sich Sorgen nun auf neue Technologien: auf Informatik und künstliche Intelligenz, die in rasantem Tempo Macht im Alltagsleben der Menschen und in gesellschaftlichen Prozessen erlangen. Entgrenzungen zwischen Mensch und Technik, die noch vor wenigen Dekaden unvorstellbar waren, werden möglich und auch schon praktiziert.

Die Autoren dieses ZpM-Thementeils fragen, wie sehr das weitere Fortschreiten gesellschaftlicher Entgrenzungen sowohl im Verhältnis von Erwerbsarbeit und privatem Leben als auch im Verhältnis von Mensch und Technik nicht nur mehr Macht über das eigene Leben ermöglicht, sondern zugleich problematisch wird, weil naturgebundene Lebensbedürfnisse und die Lebensqualität von Menschen beeinträchtigt werden. In den Beiträgen geht es um unterschiedliche konkrete Phänomene zeitlicher Entgrenzung und um die Folgen, die deren Art und aktuelles Ausmaß für die individuelle Lebensqualität haben können. An welchen Stellen des Alltagslebens ist der Erhalt, die Wiederherstellung oder die Neuschaffung zeit-

licher Grenzen notwendig geworden? Wo sind zeitpolitische Ansatzstellen denkbar? Wo werden politische Korrekturen an zeitlichen Entgrenzungen bereits realisiert? Alle Autoren weisen am Schluss ihrer Beiträge auf Richtungen, in denen Antworten zu suchen seien. In den folgenden Kurzbeschreibungen der Beiträge hebe ich dies hervor und damit die Kriterien und Ansätze für aktuellen Bedarf an Zeitpolitik.

Entgrenzung von Erwerbsarbeit und privatem Leben

In der Arbeit der DGfZP stehen seit deren Gründung im Herbst 2002 Probleme im Vordergrund, die aus dem Zusammentreffen der Erosion des bürgerlichen Geschlechtermodells mit der Erosion von Zeitstrukturen der Erwerbsarbeit hervorgehen:

Diejenigen, die zugleich Erwerbsarbeit leisten und für Kinder, Kranke und Alte privat Sorge tragen, sind zunehmend überfordert. Das ist Folge einer Familienpolitik der BRD, die sich sehr viel langsamer als die Lebenspraxis von tradierten Normen der Verteilung von Sorgearbeit und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern zu lösen vermag, als die Menschen dies in ihrer Lebenspraxis tun. Die Realisierung der neuen Norm eines entgrenzten Geschlechterverhältnisses wird durch Festhalten an obsoleten Grenzen behindert – ein Problem, das seit vielen Jahren zunehmend besteht, diskutiert und erforscht wird. Hier handelt es sich also nicht darum, Entgrenzungsprozesse zu begrenzen, sondern um deren zeitpolitische Unterstützung.

Wenn Angehörige von sorgebedürftigen Kindern, Kranken oder Alten ihre Erwerbsarbeitszeit mit der Zeit verbinden müssen, die sie für ihre private Sorgearbeit benötigen, wird der Bedarf an zeitpolitischen Maßnahmen eklatant. Denn eine gleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und privater Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern setzt flexible Arbeitszeiten und ausreichend viele Kitas und Schulen mit entsprechenden Zeiten voraus. Die erste Jahrestagung der DGfZP 2003 galt „Zeiten der Sorge – Zeiten für Pflege“, gefolgt 2006 vom ZpM „Zeit für Pflege“. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit an diesem Themenkomplex war die Erarbeitung des Zeitpolitischen Manifests „Zeit ist Leben“ (2005). Die intensive Vorbereitung dazu schlug sich bereits 2004 im ZpM „Zeit in Familien – Zeit für Familien“ nieder. Vorgetragen und diskutiert wurde dieses Konzept in der Jahrestagung 2005 „Arbeit-Zeit-Leben“, verbreitet wurde es dann im selben Jahr mit dem ZpM „LebenArbeitZukunft“. Später beschäftigten sich zwei ZpM mit Problemen der fehlenden Sorgezeit für Kinder: „Kinderbetreuung rund um die Uhr“ (2013) und „Großelternzeit“ (2014).

Die bisherigen familienpolitischen Maßnahmen zur Behebung der prekären Zeitbedingungen setzen unmittelbar am

Alltagsleben an. In jüngster Zeit entwickeln sich familienpolitische Debatten und Konzepte, die diesen Fokus auf den gesamten Lebenslauf ausweiten. Die Einsicht verbreitet sich, dass mehr zeitliche Unterstützungsmaßnahmen an Arbeitsplätzen und in der Kinderbetreuung nicht nur im Alltagsleben notwendig sind, sondern auch auf den Lebenslauf ausgeweitet werden müssen. Neue zeitpolitische Konzepte, die dem gerecht werden, dass der Bedarf an privater Sorgezeit in Phasen des individuellen Lebens unterschiedlich ist, sind vonnöten. Ein solches familien- und arbeitszeitpolitisches Konzept zu entwickeln, ist ein aktueller Schwerpunkt in der DGfZP. Karin Jurczyk und Ulrich Mückenberger arbeiten daran. Ihr Entwurf wurde zusammen mit zielgleichen Konzepten Anderer auf der Jahrestagung 2015 „Atmende Lebensläufe – zeitpolitische Gestaltungsoptionen“ vorgestellt. Die Vorträge erschienen dann 2016 im ZpM „Atmende Lebensläufe“. Über den aktuellen Stand berichtet Ulrich Mückenberger in seinem DGfZP-Jahresbericht (S. 28). Dieser Aspekt aktueller „Grenzen zeitlicher Entgrenzung“ gehört zweifellos in den Themenbereich dieser Ausgabe des ZpM. Anstelle eines Beitrags sei auf die genannten ausführlicheren Darstellungen verwiesen.

Zum Verhältnis von Arbeitszeit und privater Zeit gibt es zwei Beiträge, in deren Fokus erwerbsarbeitsfreie Zeit insgesamt steht, also nicht nur die private Sorgearbeit. Karlheinz Geißler beginnt historisch mit dem Wandel des „Feierabends“ in der Vormoderne und in der Moderne, um sich dann dem zuzuwenden, was heute, im Zeitalter des Smartphones, aus dieser Zeitinstitution geworden ist: nämlich nichts. Was einst Feierabend hieß, gebe es nicht mehr, es sei ein Opfer zeitlicher Entgrenzung geworden. Denn wenn Erwerbsarbeit auch in der „Freizeit“ getan wird, verschwinde die Abgrenzung zwischen beiden.

Jürgen Rinderspacher fragt nach den Chancen, die die „Zeitinstitution freies Wochenende“ in den Bedingungen der digitalisierten Arbeitswelt noch hat. Einerseits gebe es begründeten Anspruch in der Wirtschaft auf unternehmensbezogene Liberalisierung des Feiertagsschutzes und in der Bevölkerung den Wunsch nach individueller Zeitbestimmung. Andererseits gebe die zeitgleiche Unterbrechung der Alltagsroutine den Menschen mehr Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktivitäten und stärke somit die Zusammengehörigkeit in der Gesellschaft. Rinderspacher plädiert für die vollständige Aufhebung nicht nur der Sonntagsöffnung im Handel, sondern auch für den Verzicht auf online-Einkäufe am Sonntag.

Zwei arbeitsrechtliche Beiträge zu Möglichkeiten, der Entgrenzung von Erwerbsarbeit und privater Zeit im Tagesverlauf Einhalt zu gebieten, schließen daran an. Ausgehend von Beispielen für eine Ausweitung von Berufsarbeit über tarifliche Arbeitszeit hinaus, fragt Wolfgang Däubler nach Möglichkeiten zu deren Begrenzung, die das Arbeitsrecht

biete. Was schon praktiziert oder debattiert wird, werde im Alltag oft umgangen: Vertrauensarbeitszeit, mehr Flexibilisierung, Recht auf Nicht-Erreichbarkeit, Begrenzung der Arbeitsmenge. Ansatzstellen könnten in Regeln zur Besetzung von permanent anfallenden Verrichtungen und auch im Mitbestimmungsrecht gesucht werden. „Der Entgrenzung können sehr wohl (neue) Grenzen gezogen werden. Die Betroffenen und ihre Organisationen müssen es nur wollen. Ob man nicht vielleicht doch das Risiko neuer Gedanken in Kauf nehmen sollte?“

Der Beitrag von Ulrich Mückenberger schließt hier an. Ein Kernproblem sei die Arbeits- und Kommunikationsorganisation im Betrieb. Eine „zeitachtsame Arbeitskultur“ sei zu fördern. Arbeitnehmern und Arbeitgebern solle im Arbeitsalltag Zeit gegeben werden zum Reflektieren und Kommunizieren über die Einbettung des Erwerbslebens in eine humanere und familienfreundlichere Arbeitskultur, wobei der Schutz von Selbstbestimmungschancen zentral sei. Betriebs- und Tarifpartner sowie Gesetzgeber seien in diese Prozesse einzubeziehen. Doch man könne „eine solche zeitachtsamere Kommunikationsstruktur nicht rechtlich ‚verordnen‘“. „Kollektive Verfügungszeiten, wenn sie als ‚Zeit für Zeit‘ begriffen (s. DGfZP 2005, S. 22) und in Anspruch genommen werden, bieten eine Handhabe (...). Ist dann noch ein zeitliches Coaching mit den dafür erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen vorgesehen, gewinnt die arbeitskulturelle Bewältigung der Entgrenzung eine Realisierungschance.“

Entgrenzungen von Mensch und Technik

Künstliche Beleuchtung macht Zeitbedingungen des Alltagslebens vom natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus unabhängig. Seit Erfindung der Glühlampe sind die Nächte länger hell geworden, die kosmisch bedingte Grenze zwischen Tag und Nacht durchlässiger. Elektrische Beleuchtung ermöglicht Arbeit und privates Leben rund um die Uhr. Inzwischen hat die Anwendung von immer mehr und hellerer künstlicher Beleuchtung ein problematisches Ausmaß angenommen; in großen Städten leiden Menschen und Tiere unter „Lichtverschmutzung“. Fragen nach raum-zeitlichen Entgrenzungen von Tag und Nacht und deren Folgen hat Dietrich Henckel seit Jahren in die DGfZP eingebracht: zweimal in ZpM-Themenheften: 2009 „Stille Nacht?“ und 2017 „Zeit zu Schlafen“, sowie 2017 als Thema der Jahrestagung „Nacht-Gestalten“ (s. den Tagungsbericht in dieser Ausgabe S. 29). Für das vorliegende ZpM hat er vielfältige und vielschichtige Forschungsergebnisse und Debatten systematisch im Hinblick auf Grenzen der Entgrenzung analysiert. Der Trend zur „Eroberung der Nacht“ durch weitere Entgrenzungen sei irreversibel und damit auch die Zunahme der Konflikte um Räume und Zeiten. Als notwendige Kriterien für Konfliktlösungen nennt Henckel materiale und verfahrenstechnische

Gerechtigkeit sowie Vorstellungen über die Verhältnisse, in denen zeitliche Regulierungen und natürlichen Rhythmen sowie lokale und überregionale Zeitprobleme zueinander stehen sollen.

Mit der Digitalisierung der Kommunikation ist eine weitere Technik alltagswirksam geworden. Neben der materialen ist eine virtuelle Welt entstanden, die sich rasant differenziert und erweitert. Im Alltagshandeln durchdringen und beeinflussen sich beide vielfach. Ein Beispiel ist der Online-Handel. Durch dessen Ausbreitung verändern sich die Zeitbedingungen des privaten Alltags radikal: Einkaufen ist jederzeit und von jedem beliebigen Ort aus möglich, es ist nicht wie zuvor durch die Öffnungszeiten der Läden und deren räumliche Fixierung begrenzt – ein Zuwachs an Bestimmung über eigene Zeit. *Elke Großer* beschreibt die Art und Weise, das Ausmaß und die Problematik für die Einkaufenden. Wer online einkauft, im Internet surft, sich in sozialen Medien bewegt, hinterlässt Daten, die von komplizierten Algorithmen zur Manipulation seiner Kaufentscheidungen benutzt werden, und überlässt damit freiwillig, oft unbewusst, Maschinen ein Stück Kontrolle über das eigene Leben – eine Ausbeutung menschlichen Handelns, um den Besitzern der Maschinen ökonomischen Gewinn zu bringen.

Gegenwärtig breitet sich eine weitere Form der Entgrenzung von Mensch und Technik aus, die die Arbeitswelt und den privaten Alltag radikal zu verändern beginnt: die Technologie künstlicher Intelligenz. In Robotern angewendet, führen

neuartige Apparate Arbeiten aus, die bisher Menschen taten. In menschliche Körper implantiert, kann menschliches Handeln, Denken und sogar Fühlen technisch kontrolliert und gesteuert werden. In welchem Ausmaß Robotik menschliche Arbeitszeit freisetzen werde, sei ungewiss, so *G. Günter Voß* in seinem Beitrag. Doch was mache das „mit dem Menschen als solchem“? Wenn diese Technik die Arbeit und die private Alltagspraxis durchdringe und wenn deren zweckgebundene instrumentelle Rationalität derjenigen von Menschen gleich sei oder diese gar übertreffe, dann sollten dem „unsere ganz anders gearteten unmittelbar lebendigen Kompetenzen“ gezielt entgegen gesetzt werden: „das Andere der Vernunft“, das in der Moderne nachrangiger geworden war, „das Sinnliche, Intuitive, Gefühlshafte, Phantasievolle, Einfühlsame“.

Albert Mayrs kleiner Schluß-Beitrag ergänzt dies mit einem Plädoyer gegen die Orientierung an „aus der quantitativen Zeit-Anschauung sich ergebenden Grenzziehungen und Grenzen“. Abläufe im Leben seien vielmehr „als (mehr oder minder) *rhythmisches Gefüge*“ vorzustellen, „deren (für uns) gelungenes oder nicht gelungenes Zusammenspiel sich kaum quantitativ erfassen“ lasse. Quantitative Zeitgrenzen und Entgrenzungen seien künftig vermutlich für die Gestaltung von Zeit der Gesellschaft nicht mehr brauchbar.

Literatur:

DGfZP (2005): Zeit ist Leben. Manifest der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik. www.zeitpolitik.de
Horkheimer, M. / Adorno, T. (1947): Dialektik der Aufklärung. Amsterdam.

KARLHEINZ GEISSLER

Endlich Feierabend!

So wie es auf die Frage „Was ist Zeit?“ ganz viele unterschiedliche Antworten gibt, so auch bei der Frage: Was ist eigentlich „Feierabend“. Sehen die einen im „Feierabend“ ein Zeitsignal, so andere eine Zeitinstitution und für dritte ist der Feierabend nicht viel mehr als eine Sentimentalität aus längst vergangenen Zeiten. Eine wachsende Zahl junger Menschen kann überhaupt nichts mehr mit so etwas wie einem „Feierabend“ anfangen, älteren Mitmenschen hingegen erkennen in „Feierabend“ den Namen des am Waldrand stehenden Pflegeheims.

Für die meisten Zeitgenossen, die mit dem Wort noch etwas anfangen können, markiert der „Feierabend“ das Ende des Arbeitstages, für andere steht er am Beginn der Freizeit, der Zeit, die man mit der Familie verbringt, oder am Anfang jener Zeiterfahrung, die Amerikaner „Quality Time“ nennen. Ähnlich

unterschiedlich sind auch die Bilder und Szenen, die der Begriff „Feierabend“ hervorruft. Sie reichen vom erschöpft im Ohrensessel dösenden Familienvater über Arbeiter und Angestellte, die sich in ihrer Stammkneipe tagtäglich ihren Dämmerchoppen genehmigen, bis hin zu eilenden abgearbeiteten Werktätigen, die der untergehenden Sonne entgegen durch ein Fabriktor auf die Straße strömen.

Die breite Variation unterschiedlicher Vorstellungen, Bilder und Praktiken vom Feierabend muss nicht allzu sehr beunruhigen. Die Freiheiten, die diese Uneindeutigkeiten eröffnen und ermöglichen, sind nicht zu unterschätzen. Wer hätte nicht schon die Erfahrung gemacht, dass Unklarheiten und Unschärfen nicht auch hin und wieder eine ganze Menge an Spielräumen und Freiheiten eröffnen. Im Alltagsleben wissen wir die ausfransende Bedeutungsvielfalt von Begriffen

zu schätzen. Sie bringt Abwechslung ins Dasein, sie sorgt für Unterhaltung, für Diskussionen und hin und wieder auch für Spaß. Die Wissenschaft hingegen ist da völlig anderer Meinung. Sie fordert Eindeutigkeit und Unverwechselbarkeit, verlangt Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Und so ist der „Feierabend“ für den zeitbewussten Sozialwissenschaftler: „eine auf einer dauerhaft zeitlichen Ordnungsvorstellung fußende Zeitinstitution, die für die soziale Praxis zeitliche Entlastung und zeitliche Regulierungsleistungen erbringt.“ So „trocken“ stellt sich der Feierabend dar, wenn man ihn von einer über ihn fliegenden Drohne herab fotografiert. Ganz anders hingegen sieht der Feierabend aus, ganz anders blickt er zurück und ganz anders auch fühlt er sich auch an, wenn man ihn mal wieder wirklich macht.

Der Feierabend hat eine Geschichte, in der er verschiedene Fußabdrücke hinterlassen hat. Die überaus längste Zeit der Menschheitsgeschichte kannte man ihn gar nicht, dann wiederum gab es Zeiten, da wurde er geliebt und gefeiert, aber es gab auch andere, die es nicht so gut mit ihm meinten, in denen er ignoriert und für überflüssig erklärt wurde. Schauen wir etwas genauer auf seine bewegte Bedeutungsgeschichte:

Vormoderne

Die Suche nach den Ursprüngen beginnt gewöhnlich, wenn nicht bereits in Luxor, dann im alten Athen oder zumindest in Rom. Doch weder die Ägypter, noch die Griechen und auch nicht die Römer kannten so etwas wie einen Feierabend. Nicht als Zeitinstitution und deshalb auch nicht als Begriff. Der „Feierabend“ stammt aus der vormodernen mitteleuropäischen Welt christianisierter Bauern und Handwerker. Die Sprachgeschichte kennt ihn seit dem 12. Jahrhundert als den *vir-abend*, den Vorabend zu den damals häufigen Feiertagen. Bis heute übrig geblieben ist der Heilige Abend, der feierliche Anlauf zur Feier des Weihnachtsfestes.

Hörbar wurde der Feierabend von Beginn an durch das Feierabendläuten, das sich in ländlichen Gebieten bis heute als „Samstagsläuten“ erhalten hat. Das den Feierabend einläutende Glockenritual war einstmals Teil einer hochdifferenzierten hörbaren Zeitkultur, die die Menschen durch jene Zeiten leiteten, die weder mechanische Uhren noch Computer und auch keine Smartphones kannten. Die Hauptaufgabe der Zeitinstitution „Feierabend“ bestand in der Markierung und der gemeinschaftsfördernden Ritualisierung des Übergangs zwischen den kollektiven Ereignissen Arbeit und Feier/Fest. Feierabend war die Zeit der Vorbereitung und der Einstimmung auf kommende festliche und feierliche Ereignisse. Die Einbettung des feierabendlichen Übergangs in Traditionen, Zeremonien und Rituale sorgte für hohe Verbindlichkeit. Da ist es dann auch kein Wunder, dass der Feierabend eine Patronin hatte und sie bis heute hat. Es handelt sich um die 1313

gestorbene Notburga, die einzige Heilige Tirols, die jedoch erst 1862, als der Feierabend jenseits des Vatikans ein ganz anderer war, von Papst Pius IX heilig gesprochen wurde.

Moderne

War die Übergangsinstitution „Feierabend“ in der Vormoderne vor allem an himmlischen Abläufen ausgerichtet, wird der „Feierabend“ in der dann folgenden Uhrzeitmoderne zu einem irdischen Ereignis. Er wird zu einer Institution des zeitlichen Übergangs zwischen unverfügbaren Zeiten (Erwerbssphäre) und verfügbaren Zeiten (Freizeit). Dabei gehen die Feierabendtraditionen, meist aus ordnungspolitischen Gründen, eine eingetragene Partnerschaft mit weltlichen Regeln, Verordnungen und Gesetzen ein. Die heißen z.B. „Sperrstunde“ „Ladenschlusszeiten“, „tarifvertraglich geregelter Arbeitschluss“.

Nicht mehr „Feier“ und „Fest“ sind die Ziele des feierabendlichen Übergangs, sondern die „Freizeit“, die in der Alliteration: „Fernsehen, Filzpantoffel, Flaschenbier“ ihren polemischen Ausdruck findet. War der Feierabend in der Vormoderne Zeitgeber einer rhythmisierten Lebenswelt, so wird er in der Moderne zu einem Zeitsignal, das der zunehmenden Vertaktung des Alltags zuarbeitet. Es sind nun weniger Traditionen, eher ist es die Alltagsvertaktung der Industriegesellschaft, die den Feierabend weiter am Leben hält. Typisch dafür die Einführung von Feierabend-Tarifen im Kommunikations- und Verkehrswesen. Der vormoderne Feierabend spielt in der Uhrzeitmoderne auch weiterhin eine Rolle. Je härter, je zehrender die industrielle Arbeitswelt, umso mehr wird der Feierabend für die Werktätigen zu einem gegenweltlichen Sehnsuchtsort, der, häufig in Kooperation mit der Kuckucksuhr, das kompensatorische Bedürfnis nach intakter, rhythmischer Zeiterfahrung zu befriedigen versucht. Vor-Bilder zu den in diesem Zusammenhang beliebten biedermeierlichen Feierabend-Idyllen des privaten Glücks im Ohrensessel bei gedämpftem Licht liefern spätromantische Künstler. Vor allem der Zeichner Ludwig Richter und der Maler Carl Spitzweg.

Postmoderne

Die auch als Spätmoderne benannte Postmoderne, also die heutigen Zeiten, machen Feierabend mit dem Feierabend. Die mit dem Treibsand des www kämpfenden hochflexiblen Zeitverdichter des beginnenden 21. Jahrhunderts wissen nichts mehr mit den Ordnungsprinzipien der natürlichen und kosmischen Rhythmen und auch nur mehr wenig mit den Taktgebern der Industriemoderne anzufangen. Der Feierabend stammt aus einer Welt, in der man noch „abgeschaltet“ hat. Das tut man heute nicht mehr. Freie Wochenenden und Feierabende kennen viele daher nur mehr aus Erzählungen ihrer Eltern „von früher“. Der Unterschied zwischen Sonn- und

Werktag, den die Smartphonegeneration irrtümlich für eine Erfindung der Gewerkschaften hält, ist ihnen weitestgehend unbekannt. Erkundig man sich, wie sie ihre Feierabende verbringen, fragen sie sichtlich irritiert zurück: „Feierabend, was ist das?“ Und erkundigt man sich dann weiter, wie sie sich in dieser ihrer zeitoffenen Welt fühlen, lautet die Antwort häufig „frei“ und „ungebunden“. Mag sein, dass es so ist. Man kann das aber auch, wendet man den Socken der Betrachtung auf links, anders sehen: Sein eigener Herr ist man heute nicht mehr. Niemals mehr hat man Feierabend, immer ist man erreichbar, arbeitet mehr als zuvor und das häufig auch noch un- oder unterbezahlt.

Der spätmoderne Alltagskult des Kapitalismus wird nicht mehr durch Sonnenauf- und Sonnenuntergänge strukturiert, er kennt keine Arbeitsruhe, keine Pausen und kein Anhalten. Aus Ruhe- und Rückzugsarealen in häuslichen Wohnzimmern sind, da sich die Arbeit inzwischen zeitlich und räumlich zerfranst hat, so etwas wie die Außenstelle der Firma mit weltweit vernetzten Multimedia-Arbeitsplätzen geworden. Den Ort mit der gemütlichen Eckbank, dem Ohrensessel und der gutartigen Verrücktheit Kuckucksuhr an der Wand, wo man die Distanz zum „Arbeit“ genannten faustischen Tun ehemals genoss, hat jetzt ein nach ergonomischen Vorschriften optimierter Bürostuhl eingenommen, von dem aus die Frau des Hauses auf Bitten ihres Chefs auch kurz vor Mitternacht noch ein paar Telefonate mit Kunden in den USA führt.

Traditionelle Zeitinstitutionen, die dem Dasein über lange Zeiten eine feste Ablaufstruktur, die „Normalarbeitstag“ hieß, sicherten, fallen den Dynamiken der Flexibilisierung zu Opfer. Dazu gehören neben dem arbeitsfreien Wochenende und dem einkaufsfreien Sonntag auch der einst „Feierabend“ genannte tägliche Arbeitsschluss. Mehr und mehr wird in der digitalmodernisierten Arbeitswelt die Zeitinstitution „Feierabend“ vom Konzept der „zeitoffenen Projektarbeit“ abgelöst und ersetzt. Zeitliche Orientierungen sucht man im Alltagsleben heute nicht mehr länger bei Traditionen. Sie werden

auch in immer geringerem Umfang mittels kollektiv verbindlicher Regelungen, Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge bereitgestellt. Die Abstimmungsleistungen zwischen den Anforderungen des Alltags und den Zeitbedürfnissen müssen die Einzelnen selbst erbringen. Spätmoderne Gesellschaften feiern und überschätzen das Singuläre. Im Süden Deutschlands kennt man für dieses nicht wenig anstrengende episodische, situationsflexible Agieren und Reagieren in unsicherem Gelände die Vokabel „Durchwursteln“. Dieses „Durchwursteln“ des „coolen“ Multimediano Nutzers unserer Tage geschieht in flexibler, mobiler, dezentraler und befristeter Art und Weise. Er jongliert mit den Zeitmustern Takt und Rhythmus in multipel fragmentierten Zusammenhängen und Zeitqualitäten wie der Artist im Circus mit seinen Bällen, immer in dem Bestreben, die individuellen Handlungsspielräume zu vergrößern. Als „Selbstfestlegung im Unbestimmten“ beschreibt Niklas Luhmann den Zustand in dem die Wahl der Zeitmuster und der Zeitinstitutionen in unbestimmter, offener und flexibler Form erfolgt und der Feierabend zu einer Zeitinstitution wird, die auf der Flucht ist und hin und wieder nur noch von Work-Life-Beratern aus der verstaubten Schublade geholt wird. Es sind immer weniger Institutionen, die von der Mühe entlasten, dem zeitlichen Dasein eine Gestalt zu geben, die Zeitzufriedenheit und zeitliches Wohlergehen garantiert. Nur wundert man sich zuweilen, warum jener Zustand, in dem der „Feierabend“ nach einer Zeit klingt, als würde der Großvater täglich bei Büroschluss die Schutzhülle über die Schreibmaschine ziehen, und der vom Glück soweit entfernt ist wie das Leben einer Larve vom Hochzeitsflug einer Bienenkönigin, „Zeitfreiheit“ genannt wird.

*Prof. Dr. Karlheinz Geißler schreibt, lehrt und lebt in München
www.timesandmore.com*

Literatur:

Karlheinz Geißler / Jonas Geißler (2015): Time is Honey: Vom klugen Umgang mit Zeit. München: Oekom Verlag.

www.zeitpolitik.de – Die Webseite der DGfZP

Schauen Sie doch mal herein!

Sie finden dort unter anderem:

alle Ausgaben des Zeitpolitischen Magazins,
die Termine der nächsten Veranstaltungen,
Zeitpolitische Impulse,

Informationen über die bisherigen Jahrestagungen,
Texte zur Zeitpolitik zum Download...

JÜRGEN P. RINDERSPACHER

Sonntags ohne E-Commerce?

Zur Rückgewinnung des Freien Wochenendes

Nachdem das Freie Wochenende in den 1980er und 1990er Jahren Gegenstand zahlreicher harter öffentlicher Auseinandersetzungen war, wurde es in der Folgezeit verhältnismäßig still um diese Zeitinstitution. Selbst die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten am Samstag im Zuge der Novellierung des Ladenschlussgesetzes wie auch die weitere Liberalisierung des Ladenschlusses an Sonntagen erhielten nur vorübergehend größere öffentliche Aufmerksamkeit. Mehr oder weniger un bemerkt ist die Erosion des Wochenendes aber vorangeschritten: Arbeiteten im Jahr 1993 noch 21,9 % der Beschäftigten *regelmäßig* am Samstag, so waren es 2012 schon 26,2 %. Der Anteil der Sonntagsarbeiter und -arbeiterinnen stieg im gleichen Zeitraum wesentlich stärker: von 10,7 auf 14,2 %. Fast doppelt so hoch liegt die Zahl, wenn man nach *gelegentlicher* Samstags- bzw. Sonntagsarbeit fragt. Von den Selbständigen (mit Angestellten) gehen 54 % samstags ins Geschäft und immerhin ein Viertel auch am Sonntag (Destatis 2014).

Zurzeit bringen weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen das Freie Wochenende erneut in eine Defensivposition. In der öffentlichen Debatte in 2017 wurde dies unter anderem an der Forderung der Einzelhandelsverbände deutlich, noch mehr verkaufsoffene Sonntage als bisher zuzulassen. Spektakulär war der Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden der Karstadt AG, jeden zweiten Sonntag die Läden offen zu halten. Die Einzelhandelsverbände arbeiten auf acht bis zehn verkaufsoffene Sonntage hin. In die gleiche Richtung einer zeitlichen Entgrenzung von Arbeit und Freizeit weist auch die Forderung der Arbeitgeberverbände, im Zuge der digitalen Revolution in der Arbeitswelt („Industrie 4.0“) das Arbeitszeitgesetz hin zu mehr unternehmensbezogener Flexibilität zu verändern. Davon betroffen wären dann nicht nur die Höchstdauer der täglichen Arbeitszeiten, sondern der Logik nach auch die wöchentlichen Ruhezeiten.

Tatsächlich kann man angesichts der immer teureren und zugleich mit immer weniger Menschen besetzten Produktionsanlagen fragen, ob es gerechtfertigt ist, diese 52 Mal im Jahr ein oder zwei Tage – Samstag und Sonntag – still stehen zu lassen, um den Menschen eine *kollektive* Ruhezeit zu ermöglichen. Genügt es nicht, wenn die Beschäftigten jeweils jede(r) für sich ihre Freizeit genießen und sich regenerieren können? Argumente, die bereits in den 1980er Jahren nicht nur von Liberalen und Wirtschaftsverbänden vorgetragen wurden (Dahm et al. 1988). Tatsächlich haben sich seitdem und erst recht seit den 1960er Jahren, als der Freie Samstag von den Gewerkschaften Schritt für Schritt erkämpft wurde

(„Samstags gehört Vati mir!“), die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, in die die Zeitinstitution „Freies Wochenende“ eingebettet ist, verändert.

Zu diesen Veränderungen gehören unter anderem:

- *Zunehmender Wettbewerbsdruck* durch forcierte Globalisierung der Wirtschaft
- *Expansion der Arbeitsnachfrage am Wochenende*, etwa in der Freizeitindustrie (Tourismus, Freizeitparks, Gastronomie, kulturelle Angebote etc.) oder im Care-Sektor (Pflege), hier unter anderem bedingt durch den demografischen Wandel
- *Strukturveränderungen der Arbeit bzw. der Arbeitsbedingungen* („Industrie 4.0“)
- *Beschäftigungssituation und Einkommensentwicklung* (u.a. Niedriglohnsektor) erhöhen in bestimmten Segmenten des Arbeitsmarktes den Druck auf die Akzeptanz von Wochenendarbeit
- *Starker Strukturwandel im Einzelhandel (E-Commerce)* erhöht den Wettbewerbsdruck zwischen konventionellem Einzelhandel und Netz-Anbietern
- *Ständige, technisch vermittelte Erreichbarkeit* der Menschen und Netz-Kommunikation ohne zeitliche Limits (Social Media und 24/7 Internet-Shopping)
- *Forcierte Individualisierung* der Gesellschaft; damit Betonung des Werts der „eigenen“ Zeit bei gleichzeitiger Minderbewertung kollektiver Zeiten
- *Anstieg von Obligationen* am Wochenende (u.a. Pflegeaufgaben, Fortbildungsnotwendigkeiten) belasten das Wochenende mit Arbeitstätigkeit.
- *Kultur- und religionsspezifische Diversifizierung* der Zeit- bzw. Sozialrhythmen in der mittelbaren und nahen Lebenswelt (hierzu Rinderspacher 2017).
- *Fortschreitenden Säkularisierung bzw. Entkirchlichung* der Gesellschaft führt zu sinkender Akzeptanz traditioneller Elemente der Sonntagskultur

Tatsächlich können in Zeiten forcierter Globalisierung und digitaler Kommunikation weder wirtschaftlich begründete Ansprüche an erweiterte Produktionszeiten pauschal zurückgewiesen werden noch das Bedürfnis eines Teils der Menschen nach individualisierteren Lebensformen und Zeitverwendungsmustern. Zugleich determiniert dieser Wandel nicht die Zukunft des Freien Wochenendes, sondern bezeichnet nicht mehr und nicht weniger als die zeitpolitischen Herausforderungen, die in Zukunft zeitpolitisch zu gestalten sind. Das Ergebnis ist offen.

In seiner seit den 1960er Jahren vorzufindenden Gestalt besteht die Zeitinstitution des Freien Wochenendes bekanntlich im Wesentlichen aus den Komponenten Samstag und Sonntag, weithin mit unterschiedlicher Entstehungsgeschichte und daraus resultierenden je eigenen Begründungen, sozio-kulturellen Traditionen und gelebten Praxen. In das Wochenende als Zeitinstitution ist mit dem Sonntag vor allem die kirchliche Tradition eingegangen (Becker 2006), mit dem Samstag die gewerkschaftliche (Fürstenberg et al. 1999). Aus diesen Traditionen heraus sind zwei „zeitliche Protektorate“ erwachsen, für die sich das eine Mal vorrangig die Kirchen, das andere Mal vorrangig die Gewerkschaften verantwortlich fühlen, indem sie in Konfliktfällen als öffentliche Fürsprecher auftreten beziehungsweise den Sonntag mit spezifischen regelmäßigen Gestaltungs-Angeboten (u. a. Gottesdiensten) belegen. In diesem Kontext sind auch die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Sonntags, genauer der Sonntagsruhe entstanden, sogar mit Verfassungsrang (Grundgesetz, Verfassungen der Bundesländer). Dagegen muss der Samstag infolge seiner Entstehungsgeschichte und Begründungsstruktur weithin ohne eine solche Absicherung auskommen (Mückenberger 1999).

Das arbeitsfreie Wochenende als herausgehobene Zeit ist in den vergangenen fünf Jahrzehnten zu einem festen Bestandteil der sozialen Realität in Deutschland, Westeuropa und anderswo geworden, nicht nur in den Industrienationen (Rinderspacher et al. 1994). Als Zeitinstitution hat es zunächst eine Vielzahl praktischer Bedeutungen: Die Regelmäßigkeit des Wochenrhythmus, der für alle Mitglieder der Gesellschaft verbindlich festgelegt ist, ermöglicht Individuum und Gesellschaft eine grundlegende zeitlich-zyklische Orientierung jenseits der linearen kalendarischen Zeitachse (Orientierungsfunktion) (Rinderspacher 1987) und es ermöglicht die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen zur gleichen Zeit am gleichen Ort, etwa bei Fußballspielen, Gottesdiensten oder in der Diskothek (Koordinationsfunktion). Angesichts steigender Multilokalität getrennter Familien, die regelmäßige größere Distanzüberwindungen am Wochenende nach sich zieht, profitieren unter anderem diese von einem gemeinsamen Lebensrhythmus der Gesellschaft. Nicht zuletzt deshalb ist das Freie Wochenende ein wichtiges familienpolitisches Instrument.

Das Freie Wochenende ist über die genannten Funktionen hinaus wichtig als ein Zeitraum für Freizeit und Erholung (Rekreationsfunktion). Es bietet den temporären Ausstieg aus den Alltagsgeschäften und verbessert hierdurch die Chancen für Transzendenzerfahrungen und „innere Einkehr“, wobei es weithin auf kollektive Wertbezüge rekurriert. So steht auch in einer weithin säkularisierten Gesellschaft die Unterbrechung der Alltagsroutine nach wie vor symbolisch für die im

kollektiven Bewusstsein verankerte alttestamentarische Erkenntnis, dass Arbeit – Erwerbsarbeit ebenso wie Hausarbeit, Erziehungsarbeit und andere Obligationen – nicht den gesamten Lebenssinn ausmachen soll (Becker 2006). Die zeitgleiche Partizipation der Menschen an der gelebten Praxis des Freien Wochenendes stellt damit immer auch einen Inklusionsmechanismus dar (Integrationsfunktion). Umgekehrt laufen entrhythmisierete Gesellschaften Gefahr, starke Symbole ihrer Zusammengehörigkeit zu verlieren, wodurch, so schon Emile Durkeim, zentrifugale Kräfte eines Gemeinwesens bis hin zur Anomie gestärkt würden. Die Herausgehobenheit der Tage Samstag und Sonntag wird am deutlichsten durch die kollektive Unterbrechung der Erwerbsarbeit für möglichst viele Mitglieder der Gesellschaft dargestellt, flankiert von anderen Symbolen, etwa eine spezifische Kleiderordnung, Speiserituale und eben auch das gesetzliche Verbot, am Sonntag Handel zu treiben. Dabei ergibt sich die spannende Frage, ob dieses nur für die Einzelhandelsgeschäfte in der Fußgängerzone gelten soll oder in einer von den digitalen Medien bestimmten Welt in Zukunft nicht auch für den Online-Handel.

Entsprechend dem stark gewandelten Verständnis vom Charakter des Sonntags in Verbindung mit der faktischen Zunahme der Wochenendarbeit hat sich das öffentliche Erscheinungsbild des Sonntags gewandelt. Dies lässt sich an veränderten Aktivitätsmustern erkennen, ebenso wie an neuen Performanz-Symbolen im öffentlichen Raum. „Ruhe“ meint heute gegenüber der Zeit der Entstehung des einschlägigen Grundgesetz-Artikels 139 zur Sonntagsruhe in den 1950er Jahren nicht mehr Friedhofsruhe, sondern ein ausgewogenes Verhältnis von reduzierter (Arbeits-)Aktivität auf der einen Seite und öffentlicher, rekreationsbezogener Betriebsamkeit durch vielgestaltige Angebote zur individuellen oder kollektiven Freizeitgestaltung auf der anderen (Rinderspacher 2011). Dabei ist der Kerngedanke der Suspension des Alltagsbetriebes, das „Zu-sich-kommen“, erhalten geblieben, auch wenn man dies heute nicht mehr, wie die AutorInnen des Grundgesetzes, als „seelische Erhebung“ bezeichnen würde. Zugleich steht außer Frage, dass auch eine Zeitinstitution wie das Freie Wochenende und hierin insbesondere der Sonntag sich innerhalb gewisser Grenzen den Veränderungen einer neuen Epoche stellen müssen. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass Zeitinstitutionen zu allen Zeiten und in allen Kulturen ständigem Wandel unterworfen waren und sich nur durch intelligente Anpassung, zum Teil aber auch durch eine offensive Propagierung ihrer Kern-Anliegen behaupten konnten (Rinderspacher et al. 1994). Heute bestehen unterschiedliche Optionen dafür.

Dies lässt sich gut an der aktuellen Diskussion um die Ladenöffnungszeiten zeigen. So fordert, wie eingangs erwähnt, der Bundesverband des Deutschen Einzelhandels mehr verkaufsoffene Sonntage vor allem mit dem Argument, Wettbewerbs-

nachteile gegenüber dem E-Commerce ausgleichen zu müssen, dem es erlaubt ist, anders als Anbieter in der realen Welt der Fußgängerzonen seine Geschäfte an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden am Tag zu betreiben.

Rein theoretisch wären, allein um diesen Konflikt zu lösen, zwei Wege erkennbar: Zum einen wäre dies die vom Einzelhandel geforderte erweiterte Sonntagsöffnung, also die weitere Liberalisierung des geltenden Feiertagsrechts. Umgekehrt wäre aber auch eine Ausdehnung des Sonntagsöffnungs-Verbots über den realen Raum hinaus auf den medialen Raum denkbar. Das hieße, den Handel im Internet nicht anders im Gesetz zu behandeln als den Verkauf am Ladentisch in der Fußgängerzone, also auch den Online-Handel am Sonntag zu untersagen. Zumindest als gedankliches Experiment kann diese Option erst einmal nicht zurückgewiesen werden.

Einmal abgesehen vom Aufschrei der Internet-Gemeinde und davon, welche politische Partei es wagen würde, ein solches Ansinnen zu ihrem Programm zu machen, und einmal ungeachtet der technischen Umsetzbarkeit wäre zu fragen, welche guten Gründe dafür sprechen, dass der Geltungsbereich des Grundgesetzes an der Grenze zur virtuellen Welt haltmachen sollte. Womit zusätzlich die medientheoretische Frage aufgeworfen ist, ob die verbreitete Unterscheidung von realer und virtueller Welt, und somit die Zurechnung des öffentlichen Raumes des Internets zu einer vermeintlich nicht „tatsächlichen“ Welt, heute noch Sinn macht. Spätestens das Online-Shopping hat längst den Charakter eines realen öffentlichen Raumes angenommen, der integraler Bestandteil der modernen Lebenswirklichkeit ist und mit der Auslieferung der bestellten Schuhe an der Haustür physisch greifbare Ergebnisse zeitigt. Und so, wie etwa die in den Grundgesetzartikeln geschützte Würde des Menschen in der Netz-Kommunikation nicht aufgehoben ist, wie jüngst die Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung zur Regulierung der Interaktionsbeziehungen in den sozialen Medien deutlich machten, dürfte auch die in Artikel 139 geschützte Ruhe am Sonntag, die sich ihrerseits aus dem hohen Gut des Schutzes der Ausübung der Religion herleitet, nicht an der ohnehin fragwürdigen Grenze zwischen realer und virtueller Welt halt machen.

Um die Sonntagsruhe zu ermöglichen, ist nach Auffassung des Grundgesetzes deren umfassend sichtbare Herstellung im öffentlichen Raum erforderlich, wie immer diese sich in einer jeweiligen Epoche (mehr oder weniger analog oder digital) definiert. Einzelgesetze zum Sonntagsschutz zielen folgerichtig darauf ab, die Sonntagsruhe in der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft zu implementieren. Dies in der Regel dadurch, dass die Abwesenheit solcher Aktivitäten erzwungen wird, die diese Ruhe stören könnten. Diesem Ansinnen verdankt sich beispielsweise das Verbot von motorgetriebenen Rasenmähern am Sonntag. Charakteristisch dafür waren in

vergangenen Jahrzehnten auch zahlreiche Gerichtsurteile, die den Betrieb vollautomatischer Autowaschanlagen behandelten. Dabei ging es darum, ob, selbst wenn dort keine Arbeitskraft mehr beschäftigt ist, nicht bereits der Reinigungsvorgang als solcher im Widerspruch zum Gebot der Sonntagsruhe steht.

Aber man muss gar nicht so weit gehen, die höchstgerichtlichen Instanzen zu befragen: In jedem Fall käme ein Verbot des E-Commerce am Sonntag der nicht unberechtigten Forderung des Einzelhandels in den real existierenden Fußgängerzonen nach fairen Wettbewerbsbedingungen entgegen – und würde gleichzeitig die Sonntagsruhe auch im Raum der (relativ) neuen Lebenswelt des www verwirklichen helfen.

Während das Freie Wochenende und darin vor allem der Sonntag von einigen traditionell orientierten sozialen Gruppen als eine unverzichtbare gesellschaftliche bzw. religiöse Institution angesehen und für wert gehalten wird, haben andere, denen eine kollektive Wochenruhezeit lange als unwichtig erschien, diese für sich wieder neu entdeckt. Eine solche reflexive Wiederaneignung der ursprünglichen Sinnstruktur des Freien Wochenendes lässt sich vor allem bei jungen Familien im Segment der gut Ausgebildeten beobachten. Und auch die einstmals feststellbare Begeisterung für den verkaufsoffenen Sonntag ist heute nicht mehr so wie zu Beginn anzutreffen (Infratest dimap/ Die Welt 2012). Die erhöhte Wertschätzung der Rhythmisierung und Kollektivität des Freien Wochenendes, auch sein Animationscharakter („Was unternehmen wir heute in unserer freien Zeit?“, Rinderspacher 1987), lässt sich als Komplementärerscheinung gegenüber der zunehmenden Beschleunigung unseres Alltagslebens (Rinderspacher 2015) und der täglichen Entgrenzung der Erwerbsarbeit, oft in Verbindung mit Erziehungsaufgaben und enorm gestiegenen Leistungsanforderungen, deuten. Die Wertschätzung des zeitlichen Biotops Wochenende scheint also in dem Maße wieder anzusteigen, wie einem wachsenden Teil der Bevölkerung die Teilhabe hieran durch erwerbswirtschaftlich und anders bedingte zeitliche Barrieren erschwert ist.

Literatur:

Becker, Uwe (2006): Sabbat und Sonntag. Plädoyer für eine sabbattheologisch begründete kirchliche Zeitpolitik. Neukirchen: Vluyn.

Dahm, K.-W. / Mattner, A. / Rinderspacher, J. P. / Stober, R. (Hg.) (1989): Sonntags nie? Die Zukunft des Wochenendes. Frankfurt a.M., New York: Campus.

Destatis (2014): Arbeitskräfteerhebung 2014, www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension3/3_3/Wochenendarbeit

Fürstenberg, F. / Herrmann-Stojanov, I. / Rinderspacher, J. P. (Hg.) (1999): Der Samstag. Über Entstehung und Wandel einer modernen Zeitinstitution. Berlin: Sigma.

Infratest dimap/Die Welt (2012): Deutsche wollen am Sonntag nicht einkaufen gehen. In: Die Welt 22.07.2012.

Mückenberger, Ulrich (1999): Kein Werktag, kein Sonntag – Tertium Datur. In: Fürstenberg, F. / Herrmann-Stojanov, I. / Rinderspacher, J. P. (Hg.): Der Samstag. Über Entstehung und Wandel einer modernen Zeitinstitution. Berlin: Sigma, S. 247-266.

Rinderspacher, Jürgen P. (1987): Am Ende der Woche. Die soziale und kulturelle Bedeutung des Wochenendes. Bonn: Dietz-Verlag.

Rinderspacher, J. P. / Henckel, D. / Hollbach, B. (Hg.) (1994): Die Welt am Wochenende. Entwicklungsperspektiven der Wochenruhetage – ein interkultureller Vergleich. Bochum: SWI.

Rinderspacher, J. P. (2011): Der Sonntag. Anmerkungen zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zur Bedeutung von Zeitwohlstand. In: Becker, U. / Höhmann, P. (Hg.): Kirche zwischen Theorie, Praxis und Ethik. Frankfurt a. M.: AIM Verlagshaus, S. 205-220.

Rinderspacher, Jürgen P. (2015): Beschleunigung und Geschwindigkeit. Zeitliche Rahmenbedingungen der Freizeitgesellschaft. In: Freericks, R. / Brinkmann, D. (Hg.): Handbuch Freizeitsoziologie. Wiesbaden: VS Springer.

Rinderspacher, Jürgen P. (2017): Urbane Zeitkulturen – die Vielfalt ist mitten unter uns. Plädoyer für eine dialogische Zeitpolitik. In: Besecke, A. u. a. (Hg.): Stadtökonomie – Blickwinkel und Perspektiven. Berlin: TU- Universitätsverlag, S. 194-199.

WOLFGANG DÄUBLER

Arbeitszeitrecht – nicht mehr zeitgemäß?

Eindrücke und Statistiken

Nehmen wir an, abends um 9.00 Uhr ruft der Vorgesetzte an. „Wir brauchen dringend für die Sitzung morgen früh noch eine Powerpoint-Präsentation. Könnten Sie das noch vorbereiten?“ Vermutlich wird er sich für die späte Störung entschuldigen, aber ebenso klar ist, dass sich der Angerufene als bald an die Arbeit macht. Unterstellt, die Sache ist nicht ganz unkompliziert und er wird erst um 23.00 Uhr fertig: Wird er am nächsten Tag erst um 10.00 Uhr im Betrieb erscheinen, weil § 5 Arbeitszeitgesetz eine elfstündige Ruhezeit verlangt? Gehen wir davon aus, dass die Sitzung um 8.30 Uhr beginnt: Natürlich wird er auf der Matte stehen. Sich auf das Recht zu berufen, würde Kopfschütteln hervorrufen. Michael Kohlhaas lässt grüßen.

Das Arbeitszeitgesetz beschränkt auch die Länge des Arbeitstages. Es bekennt sich zum Acht-Stunden-Tag, doch darf man dies nicht wörtlich nehmen. Einzuhalten ist nur eine statistische Größe: Im Durchschnitt von sechs Monaten darf die werktägliche Arbeitszeit nicht länger als acht Stunden sein. Dabei wird selbstredend auch der Samstag mitgerechnet. Am einzelnen Werktag kann die Arbeitszeit bis zu zehn Stunden betragen, was auf eine 60-Stunden-Woche hinausläuft. Man darf sie praktizieren, wenn in anderen Wochen kürzer gearbeitet wird, so dass die durchschnittlichen 48 Stunden nicht überschritten werden. Dennoch ist auch diese Grenze nicht immer tabu: Ca. 20 Prozent aller Beschäftigten sollen nach einer Untersuchung des Dubliner EU-Instituts zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen regelmäßig über 48 Stunden arbeiten. Äußere Form dafür ist häufig die sog. Vertrauensarbeitszeit. Es wird dem Einzelnen überlassen,

wie lange er arbeitet. Voraussetzung ist allein, dass er die vorgegebenen Ziele in einem vorgegebenen Zeitraum erreicht. Dazu kommt eine „Dunkelziffer“, die schwer zu erfassen ist. Die Arbeit, die jemand auf Reisen oder zu Hause am PC erbringt, wird nur selten dem Arbeitszeitkonto gut geschrieben.

Auch die Arbeitsruhe am Sonntag und im Urlaub hat ihre Eigenheiten. Die Erinnerungsmail, der vorliegende Beitrag müsse bis Ende November fertig sein, wurde an einem Sonntag geschrieben und – natürlich – auch an einem Sonntag gelesen. Für viele ist es „selbstverständlich“, auch sonn- und feiertags am PC zu sitzen: Der Montag wird doch viel erträglicher, wenn man schon einiges erledigt hat. Daneben gibt es einzelne Mitmenschen, für die die Arbeit subjektiv keine Belastung bedeutet: Sie fühlen sich wohler, wenn sie arbeiten, als wenn sie sich um die Familie kümmern oder in einer Kneipe sitzen. Ähnlich ist es im Urlaub: Warum nicht auch mal von Teneriffa aus in die dienstlichen Mails schauen? Man möchte doch wissen, wie die Dinge in der Heimat weiter gegangen sind und bei Bedarf auch mal selbst intervenieren.

Die Position der Arbeitgeberseite

Die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vertritt den Standpunkt, das Arbeitszeitrecht müsse flexibler werden. Die Ruhezeit könne auf 8 oder 9 Stunden reduziert werden, wobei offen ist, ob dies im Gesetz selbst erfolgen oder ob lediglich eine entsprechende Ermächtigung an die Tarifparteien geschaffen werden soll. Zwei Beispielfälle werden genannt. Warum soll eine Arbeitnehmerin nicht früher nach Hause gehen, um sich um ihre Kinder zu kümmern, und abends von 21.00 bis 24.00 Uhr die nachmittägliche Arbeit

nachholen, wenn die Kinder ins Bett gebracht sind? Und weiter: Wenn spät am Abend eine Telefonkonferenz mit Geschäftsfreunden in den USA stattfindet oder sich am frühen Morgen die chinesische Niederlassung meldet, dann sollten der Kommunikation keine arbeitszeitrechtlichen Hindernisse im Wege stehen.

An einzelnen Tagen kann die Arbeit auch mal länger als zehn Stunden dauern. Deshalb plädiert die Arbeitgeberseite dafür, nicht mehr vom Acht-Stunden-Tag, sondern nur noch von der 48-Stunden-Woche auszugehen. Man könnte dann an einzelnen Tagen bis zu 13 Stunden arbeiten, ohne mit der EU-Richtlinie zur Arbeitszeit in Konflikt zu geraten.

Schließlich soll es „Zeitsplitter“ geben, die nicht als „Arbeit“ zählen. Ein Telefongespräch von zehn oder fünfzehn Minuten soll daher die Ruhezeit nicht unterbrechen und auch am Sonntag oder im Urlaub möglich sein. Dies wird von etlichen Autoren schon nach geltendem Recht so gesehen.

Noch mehr Flexibilität?

Die Forderungen der Arbeitgeberseite erscheinen auf den ersten Blick plausibel: Wird nicht ein Stück Arbeitszeitbegrenzung abgeschafft, das sowieso nicht mehr ernst genommen wird? Doch auf den zweiten Blick liegen die Dinge nicht so einfach. Vorweg: Es widerspricht bisheriger Erfahrung, dass die Arbeitgeberseite Forderungen stellt, die in der Realität nichts bewirken würden. Eine bloße „Rechtsbereinigung“, eine Anpassung der Rechtsnormen an die sowieso bestehende Praxis, ist normalerweise nicht ihr Ziel. In der Tat wäre mit einer Realisierung der präsentierten Vorstellungen mehr erreicht: das Arbeitszeitrecht würde auch in jenen Betrieben an Bedeutung verlieren, wo es heute noch eine reale Begrenzungsfunktion hat. Dazu kommt ein Weiteres. Auch ein abgesenktes Schutzniveau ist in Gefahr, in der Realität nicht eingehalten zu werden. Wollen die Freunde aus den USA eben noch gegen Mitternacht telefonieren und melden sich „die Chinesen“ morgens um 6 Uhr, so steht eben auch eine Ruhezeit von acht oder neun Stunden auf dem Papier. Wenn 15 Minuten „Dienstgespräch“ nicht als Arbeit gelten, kann man dann wirklich verhindern, dass die Gespräche 30 oder 45 Minuten dauern? Wer wird denn aus der Telefonkonferenz mit dem Argument ausscheren, seine 15 Minuten seien nun um? In der Öffentlichkeit haben deshalb die Arbeitgeberforderungen ein geteiltes Echo gefunden. Das Weißbuch der Bundesregierung will erst mal experimentieren, was einer Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag gleichkommen kann (aber nicht muss).

Gegenvorstellung 1:

Das Recht auf Nichterreichbarkeit

Von gewerkschaftlicher Seite wird seit einiger Zeit ein „Recht auf Nichterreichbarkeit“ gefordert. Bestimmte Stunden oder

Tage sollen frei von Arbeitsanforderungen bleiben. Der Einzelne ist nicht verpflichtet, einen Anruf entgegen zu nehmen oder eine E-Mail zu beantworten. Bei VW hat man diese „Abschottung“ dadurch abgesichert, dass abends etwa ab 18.00 Uhr kein Zugriff mehr auf dienstliche E-Mails besteht, der erst wieder am frühen Morgen um 7.00 Uhr möglich wird. Am Wochenende ist der Server sowieso für Tarifräfte un erreichbar.

Bemerkenswert ist, dass im französischen Recht seit kurzem ein „droit à la déconnexion“ existiert, was der Sache nach dasselbe bedeutet. Damit sind allerdings nicht bestimmte Stunden von vornherein aus der Arbeit ausgenommen: Vielmehr gibt es lediglich eine Verhandlungspflicht des Arbeitgebers und der betrieblichen Interessenvertretung: Beide müssen sich über dieses Thema verständigen. Entsprechendes wäre im Übrigen – ohne dass dies bisher so richtig erkannt wurde – auch bei uns möglich. Der Betriebsrat hat nach der Rechtsprechung des BAG ein Mitbestimmungsrecht über Zeiten der Rufbereitschaft; bei dieser geht es ja um „Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit“. Die Tatsache, dass die bloße Rufbereitschaft keine Arbeitszeit im Rechtssinne darstellt, ist dabei ohne Bedeutung; auch mit ihr sei – so das BAG – eine Belastung verbunden, der der Betriebsrat durch sein Mitbestimmungsrecht ggf. entgegen wirken könne. Von „Rufbereitschaft“ kann nun nicht nur die Rede sein, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass Beschäftigte zu bestimmten Zeiten erreichbar sein müssen. Vielmehr liegt sie auch dann vor, wenn dies lediglich „erwartet“ und wenn dieser Erwartung im Betrieb normalerweise Rechnung getragen wird. Man könnte also als Betriebsrat verlangen, dass bestimmte Zeiträume für den Einzelnen definitiv von Arbeit frei bleiben – wobei je nach den betrieblichen Gegebenheiten natürlich auch ein System der Erreichbarkeit für dringende Fälle vorgesehen werden kann, in das im Wechsel bestimmte Beschäftigte einbezogen sind. Bisher ist von dieser Möglichkeit aber kaum Gebrauch gemacht worden.

Gegenvorstellung 2:

Begrenzung der Arbeitsmenge

Das Recht auf Nichterreichbarkeit mag im Einzelfall Entlastung bringen, ändert aber nichts am Umfang der zu erledigenden Aufgaben. Sind diese so beschaffen, dass man sie in 40 Stunden (in „Stoßzeiten“ oder dauernd) nicht erledigen kann, so erzeugen abgeschaltete Server nur zusätzlichen Stress: Konnte man am Sonntag keine E-Mails erledigen, wird der mit Terminen gefüllte Montag erst recht unerträglich. Auch würden sich viele bevormundet fühlen, wenn man ihnen die Arbeitsmöglichkeit abschneiden würde. Dies hätte Umgehungsstrategien zur Folge, etwa in der Art, dass man eine Diskette mit nach Hause nimmt und vom privaten PC aus das erledigt, was aus Sicht des einzelnen Beschäftigten unaufschiebbar ist.

Das eigentliche Problem ist deshalb nicht die „Nichterreichbarkeit“, sondern die Arbeitsmenge, die der Einzelne oder eine Gruppe zu bewältigen hat. Wenn das Arbeitszeitrecht in bestimmten Aufgabenbereichen oder gar in ganzen Betrieben nicht mehr funktioniert und deshalb der Verausgabung der Arbeitskraft keine realen Grenzen mehr zieht, dann müssen andere Mittel gefunden werden, die dieses Ziel erreichen. Das ist bisher noch kaum andiskutiert worden, was damit zusammenhängen mag, dass die Zuteilung der Arbeitsmenge zu den angestammten Arbeitgeberrechten gehört. Dennoch seien einige Überlegungen angefügt.

In der Druckindustrie gibt es seit vielen Jahrzehnten die sog. quantitativen Besetzungsregeln. Eine Maschine darf nur dann bedient werden, wenn eine bestimmte „Mindestbesetzung“ im Einsatz ist, wenn die anfallenden Arbeiten auf eine bestimmte Zahl von Personen verteilt werden. Dieser Gedanke hat in neuester Zeit eine Weiterentwicklung erfahren: In der Berliner Charité wurde für einen Tarifvertrag gestreikt, das das Verhältnis „Pflegekraft – zu betreuende Betten“ festschreibt: Auf der Normalstation soll eine Person nicht mehr als fünf Kranke betreuen, auf der Intensivstation liegt die Obergrenze bei zwei Betten. Dies lässt sich auch auf andere Arbeiten erstrecken, freilich längst nicht auf alle: Wo die Arbeit sehr unregelmäßig anfällt und auch die qualitativen Anforderungen schwanken, muss nach anderen Mitteln gesucht werden.

Den Besetzungsregeln verwandt ist eine Betriebsvereinbarung, die in einem Stuttgarter Metallbetrieb entwickelt wurde. In der Produktion war dieser in Arbeitsgruppen à 10 bis 18 Personen aufgeteilt. Schied ein Beschäftigter aus, musste er durch eine neue Arbeitskraft ersetzt werden, sofern die Gruppenmitglieder im Durchschnitt ein positives Arbeitszeitkonto hatten. Stieg dieses im Jahr um mehr als 100 Stunden, war eine neue Person einzustellen – auch dies ein Mittel, um die Belastung definitiv in Grenzen zu halten.

Weiter kann man an ein Mitbestimmungsrecht denken, das die Frage betrifft, welche Aufgaben dem Einzelnen zugeordnet

werden. Dieses müsste allerdings mit eingebauten Korrekturen arbeiten. Stellt sich heraus, dass der Einzelne entgegen den Erwartungen zu viel oder zu wenig zu tun hat, muss eine Veränderung unschwer möglich sein. Neue Mitbestimmungsrechte sind allerdings in der politischen Landschaft der Bundesrepublik extrem schwer durchzusetzen. Deshalb wäre es vermutlich sinnvoller, auf das schon bisher bestehende Beschwerderecht nach §§ 84, 85 BetrVG zurück zu greifen, das zu einer Lösung des Konflikts im Wege des Einigungsstellenverfahrens führen kann, wenn sich Betriebsrat und Arbeitgeber nicht auf einen Kompromiss verständigen können. Die insbesondere im Pflegebereich verbreiteten „Überlastungsanzeigen“ könnten als Beschwerden behandelt werden und zu entsprechenden Verhandlungen mit der Arbeitsgeberseite führen.

Von Nutzen könnte schließlich der Rückgriff auf das Arbeitsschutzrecht sein, das auch dort eingreift, wo es keinen Betriebsrat gibt. Eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz könnte zu dem Vorschlag kommen, dass die anfallende Arbeit umverteilt wird oder einzelne Neueinstellungen erfolgen, um so eine gesundheitsschädliche Überforderung zu vermeiden. Dabei könnte und müsste man auch nach der Intensität der Arbeit differenzieren und damit ein Kriterium aufgreifen, das in der ganzen Arbeitszeitdiskussion fast immer im Hintergrund bleibt. Eine der seltenen Ausnahmen ist ein Tarif für Fluglotsen, die an stark frequentierten Flughäfen eine Arbeitszeit von 32 Stunden haben, während bei selten angeflogenen Regionalflughäfen 42 Stunden vorgesehen sind. Auch hier käme – ähnlich wie bei den Besetzungsregeln – eine Übertragung auf andere Bereiche in Frage.

Weitere Möglichkeiten sind vorstellbar. Der Entgrenzung können sehr wohl (neue) Grenzen gezogen werden. Die Betroffenen und ihre Organisationen müssen es nur wollen. Ob man nicht vielleicht doch das Risiko neuer Gedanken in Kauf nehmen sollte?

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Arbeitsrechtler, lehrt an der Univ. Bremen



DGfZP bei twitter

Seit Dezember 2015 kann man der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik auch bei Twitter folgen: www.twitter.com/Zeitpolitik.

Getwittert werden Anregungen zu den Themen Zeit und Zeitpolitik sowie Hinweise unserer Mitglieder auf Veranstaltungen oder Veröffentlichungen. Der Account wird derzeit von unserem Vorstandsmitglied Etta Dannemann betreut. Kommentare, Anregungen und Material bitte senden an ettadannemann@web.de.

ULRICH MÜCKENBERGER

Rechtliche Wege zu einer zeitachtsamen Veränderung der Arbeitskultur¹

Die Arbeitswelt ist nach neueren gesellschaftstheoretischen (Rosa 2005) wie arbeitssoziologischen Erkenntnissen (Voss 2013; Handrich et al. 2016) von einem bislang unbekannten Beschleunigungs- und Zeitrationalisierungsdruck geprägt. Das Vordringen einer von Globalisierung und Digitalisierung getriebenen Dienstleistungswirtschaft scheint insbesondere darauf abzielen, verbrauchte Zeiten (von Logistik, von Stillstand, von natürlichen Prozessen – und auch und gerade von menschlicher Tätigkeit) lückenlos in Wert zu setzen und auf Rationalisierungspotentiale hin zu mustern und zu reorganisieren. Aus dem so bewirkten Beschleunigungsdruck resultieren zahlreiche Probleme, die Wohlbefinden und Lebensqualität von Beschäftigten (Stress, Unterbesetzung, burn-out-Symptome etc.), aber darüber vermittelt auch die Qualität der von ihnen verrichteten Arbeit betreffen (etwa suboptimale Verrichtung von personenbezogenen Dienstleistungen, verringerte Innovationsfähigkeit und Kreativität durch Mangel an Kommunikations-, Reflexions- und Ruhezeiten) (s. Astheimer 2016).

Abgrenzungen innerhalb der Arbeitssphäre

Dies betrifft einmal die Grenzziehungen zwischen *erwerblicher und nicht-erwerblicher Lebenssphäre*. Wenn heute die betriebliche und erwerbliche Arbeit zunehmend entgrenzt wird, dann brennt sozusagen die Sicherung durch, die den früheren (noch so entfremdeten und ausbeutenden) Arbeitsprozess wenigstens der Dauer nach begrenzt hatte. Die Institution des „Arbeitstages“ (am frühesten und klarsten von Karl Marx im „Kapital“ identifiziert) gab der Sozialbeziehung Lohnarbeit überhaupt Konturen und eröffnete damit Strategien der chronometrischen und chronologischen Ausgestaltung. Ob und wie eine solche Grenzziehung unter aktuellen technologischen, ideologischen und sozialen Bedingungen normativ auszugestalten ist, ist eine viel diskutierte Frage.

Zum anderen betrifft es die Abgrenzung *nicht-marktvermittelter und daher außergewerblicher Arbeit*, wie sie vielfach in Familien, in Nachbarschaften, Ehrenamt usw. vollzogen wird. Dieser Arbeitstyp ist per definitionem nicht Gegenstand von Arbeitsrecht. Gleichwohl ist dieser Arbeitstyp eine Grundbedingung des Fortbestandes nicht nur der Gesellschaft, auch der Ökonomie selbst. Da dies zunehmend erkannt wird, beobachten wir denn auch einen Prozess des

„Einstrahlens“ von Nicht-Erwerbsarbeit in die Regulierung von Erwerbsarbeit – und zwar historisch zunächst über das Sozialversicherungs- (wie Anerkennung von „Babyjahren“ als Beitragszeiten), dann auch über das Arbeitsrecht selbst (wie Gebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie). Bislang ist der Prozess verkürzt auf die Frage, welche Zeitanteile dem Erwerbsleben (*ausnahmsweise*) „entzogen“ werden müssen, um mit ihnen außer-erwerbliche Bedingungen der (als Regel verstandenen) Erwerbsarbeit herzustellen. An Stelle dieses *Regel-Ausnahme-Verhältnisses* ist aber die viel radikalere Frage zu stellen, *welche Bedingungen die Regulierung des Erwerbslebens* zur Anerkennung und Förderung derjenigen außer-erwerblichen Tätigkeiten herzustellen hat, von denen Familien, Nachbarschaften, Unternehmen, Gesellschaften abhängen. Die Beantwortung dieser Frage betrifft eine Neuverteilung der Zeitanteile (und Einkommensanteile) der Erwerbsbiographie auf gesellschaftlich notwendige markt- und nicht-marktvermittelte Arbeit. An diese Neuverteilung lagert sich zwangsläufig eine Grundüberlegung zur Neujustierung der durch das Arbeits- und das Sozialversicherungssystem verwalteten Zeit- und Geldströme an. Ziel ist dabei, ein neues Gleichgewicht zwischen marktvermittelter und nicht-marktvermittelter Arbeit zu fördern und dabei insbesondere institutionelle Fehlanreize zugunsten marktvermittelter Arbeit zu vermeiden und beseitigen.

Diese Grundlinien müssen rechtspolitisch heruntergebrochen werden. Das sei am Beispiel sozialer Zeiten gezeigt.

Beispiel:

Soziale Zeiten innerhalb der Erwerbszeit

Von zeitpolitischer Relevanz für die Arbeitskultur sind neben Regenerationszeiten solche Kommunikations- und Reflexionszeiten, die die Einbettung des Erwerbslebens in den Gesamtlebenszusammenhang zum Gegenstand haben. Anzunehmen ist nämlich, dass die völlige „Besonderung“ der marktvermittelten Lohn Tätigkeit gegenüber anderen nicht-marktvermittelten Arbeitsformen die Menschen in der Lohnarbeit so weitgehend ihre eigenen und ihrer Familien lebensweltliche Bedürfnisse vergessen lässt, dass auch die Unvereinbarkeit der Erwerbsarbeit mit den sonst verfolgten menschlichen Überlebenszielen widerspruchlos hingenommen wird. Deshalb müsste eine Strategie der zeitachtsamen Veränderung der Arbeitskultur gezielt Zeiten eröffnen, die diese Zeiten miteinander konfrontieren und ihr Verhältnis reflektier- und kommunizierbar machen.

¹ Kurzer bearbeiteter Auszug aus einer für die Heinrich-Böll-Stiftung erstellten Expertise „Rechtliche Beiträge zu einer achtsameren familienfreundlichen Veränderung der Arbeitskultur“ (Dezember 2016).

Normative Leitlinien könnten nach diesen Überlegungen sein:

1. Arbeitszeiten müssen durch Erholungspausen, aber auch durch Reflexions- und Kommunikationszeiten unterbrochen sein, die erlauben, innerhalb des Arbeitsprozesses verbrachte Zeit auf ihre Vereinbarkeit mit außerhalb verbrachter Zeit beurteilen und umgestalten zu können.
2. Chronometrische (z. B. beiderseits gekürzte Familienarbeitszeit) und chronologische Arbeitszeitregelungen (z. B. Dienstschluss, Zeiten von Besprechungen und Gewerkschaftstreffen, zeitliche Erreichbarkeitsbarrieren bei neuen Medien usw.) müssen systematisch auf ihre Verträglichkeit mit Familien- und anderen außerbetrieblichen Tätigkeitsbelangen abgeprüft und rejustiert werden.
3. Betriebs- und Tarifpartner wie auch Gesetzgeber müssen ihren jeweiligen Regelungsbeitrag zur Erreichung der Leitlinien identifizieren und kommunizieren.

Was könnten zeitgemäße Grenzziehungen sein?

Die Entgrenzung von oft digitalisierter Erwerbsarbeit ist ein heute breit diskutiertes Thema. Dass auf die Arbeitskraft mit neuen Techniken (jederzeitige zeitliche Erreichbarkeit und räumliche Verortbarkeit) innerhalb der Privatsphäre der Arbeitenden für Kommunikation und Arbeit zurückgegriffen und dadurch der störungsfreien Alltag und das Familienleben gefährdet werden (Astheimer 2016), ist der Stein des Anstoßes. Entgrenzung in umgekehrter Richtung dagegen – dass in Zeit und Ort der Erwerbsarbeit das Privatleben hineinwirkt (private Telefongespräche, E-Mails) – ist nicht neu und in Grenzen akzeptiert. Die neuen Sinn- und Identitätsstrukturen Arbeitender weisen eine verbreitete Neigung auf, diese Grenzziehung nicht wie früher traditionell-schematisch (der tayloristische Arbeitstag: „nach 8 Stunden ist Schicht“) vorzunehmen, sondern flexibler Raum zu geben einerseits für situative Lagen des Unternehmens, andererseits für Lebensbedürfnisse Arbeitender, die u. a. familien- und lebensphasenbezogen sein können.

Das zu lösende Problem ist also komplex. Unter dem hier interessierenden Aspekt – auf eine humanere und familienfreundlichere Arbeitskultur hinzuwirken – erscheint der *Schutz der Selbstbestimmungschancen* im Umgang mit zeitlichen Entgrenzungsprozessen als zentral. Dieser Schutz ist selbst komplex: Beschäftigte haben oft innere und äußere Anreize, diese Entgrenzung nicht nur zu akzeptieren, sondern aktiv voranzutreiben („ich möchte am Wochenende schnell noch das Projekt zu Ende bringen!“). Deshalb funktionieren reine Ge- oder Verbote (E-Mailbegrenzung und/oder begrenzte Anrufbarkeit in der Freizeit!) kaum. Sie werden vielmehr erst wirksam, wenn sie durch einen kommunikativen und institutionellen Rahmen unterstützt werden.

Als normative Leitlinien, die diesen Bedingungen gerecht werden, kommen in Betracht:

1. Die Arbeit muss so angelegt und organisiert sein, dass sie effektiv innerhalb der vorab vereinbarten Arbeitszeiten verrichtet werden kann. Kommunikationen oder andere Arbeitsverrichtungen außerhalb dieser vereinbarten Arbeitszeiten dürfen nur in unvermeidbaren Ausnahmefällen und nur bei vorab erteiltem Einverständnis der Beschäftigten verlangt werden.
2. Fälle der beruflichen Kommunikation außerhalb der vereinbarten Arbeitszeiten sind zu dokumentieren. Über sie ist in den betrieblichen Kommunikationszeiten zu informieren und auf Abhilfemöglichkeiten zu diskutieren. Besonderes Augenmerk liegt bei Konflikten solcher Fälle mit Care-Verpflichtungen der Beschäftigten.
3. Die betriebliche Interessenvertretung wird tätig, wenn die Dokumentation mehr als zwei Fälle von unregelmäßigem Arbeitsanfall aufweist oder wenn Fälle von Unvereinbarkeit nach § 80 Abs. 1 Nr. 2b BetrVG damit aufgeworfen sind. Sie bekommt das Recht, auf die Arbeits- und Kommunikationsorganisation so einzuwirken, dass solche Fälle entgrenzter Arbeit – insb. soweit sie Vereinbarkeitsprobleme aufwerfen – überflüssig werden.
4. Betriebliche Sensibilisierungsprogramme für Beschäftigte und Vorgesetzte für zeitachtsame Kommunikationsstrukturen bei der Arbeit erstrecken sich auf diese Probleme entgrenzter Arbeit und die möglichen Lösungen.

Es gibt mehrere Andockpunkte, diese Leitlinien in aktuelle rechtspolitische Diskurse zu bringen – im Gespräch sind etwa die Abschaltung von E-Mails zu gewissen Zeiten, das Verbot von Smartphones in bestimmten Räumen und Zeiten, die Begrenzung der Ladefähigkeit von Smartphone-Akkus an Wochenenden etc. (s. zahlreiche Beispiele bei Astheimer 2016). Vermutlich haben all diese bloß „technischen“ Lösungen keinerlei Durchsetzungsfähigkeit und damit Nachhaltigkeit, da sie das arbeitskulturelle Kernproblem gar nicht tangieren und sich vielfach an den Widersprüchen der Beschäftigten selbst brechen werden.

Kernproblem ist nicht die Auswucherung der Arbeit in die Freizeit hinein, wie mit dem Terminus „Entgrenzung“ angedeutet wird. Das Problem ist die Arbeits- und Kommunikationsorganisation im Betrieb selbst, die zu einer ständigen Überhitzung der Kommunikation und damit letztlich auch zur Unbegrenzbarkeit der Leistung im betrieblichen Rahmen führt. Logische Konsequenz wäre, eine Kommunikationsorganisation im Betrieb herbeizuführen oder wenigstens zu begünstigen, die die „Überhitzung“ der Kommunikation verhindert, die systematisch „ruhige“ Kommunikationszeiten herbeiführt und dadurch das Ausweichen in nicht vereinba-

rungsgemäße Zeiten vermeidbar macht. Damit würden also nicht nur entgrenzte Produktions-„Spitzen“ vermieden, sondern die Arbeits- und Kommunikationssituation in der regulären Arbeitszeit insgesamt in sinnstiftender Weise beruhigt.

Ich habe bei einem Forschungsprojekt zur Umsetzung des europäischen Telearbeits-Abkommens in einer Verwaltung Folgendes beobachtet. Die Leitung stellte in Kooperation mit der Beschäftigtenvertretung den Beschäftigten die Telearbeit frei, sie nahm davon aber zwei „Präsenztage“ pro Woche aus. Dies führte zu einer neuen Kommunikationsstruktur in der Dienststelle. Sitzungen und der vor- und nachbereitende E-Mailverkehr wurden für alle Beschäftigte auf diese zwei Tage der Woche konzentriert. Dadurch wurden alle Beschäftigten – also nicht nur die Telearbeiter, sondern auch die betrieblich Beschäftigten – an den restlichen Tagen der Woche von interner Dauerkommunikation befreit, sie konnten an diesen Tagen wesentlich weniger gestört (und dadurch produktiver) der Bearbeitung ihrer Projekte zuwenden. Das wurde bei unserer Befragung als – durch die Einführung von Telearbeit ausgelöst – allgemeiner Gewinn an Kommunikations- und damit Arbeitskultur in der Dienststelle erlebt.

Man kann eine solche zeitachtsamere Kommunikationsstruktur nicht rechtlich „verordnen“ – sie setzt zielgerechtes Coaching und Supervision bei Beschäftigten und Vorgesetzten

voraus. Das Recht kann dafür aber, wenn man es als das koordinierte Ineinandergreifen von gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen begreift, begünstigende Rahmenbedingungen bieten. Kollektive Verfügungszeiten, wenn sie als „Zeit für Zeit“ begriffen (s. Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik 2005, S. 22) und in Anspruch genommen werden, bieten eine Handhabe, die Bedarfe nach einer solchen Kommunikationsstruktur zu formulieren. Ist dann noch ein zeitliches Coaching mit den dafür erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen vorgesehen, gewinnt die arbeitskulturelle Bewältigung der Entgrenzung eine Realisierungschance.

Literatur:

Astheimer, Sven (2016): Kollege, schalt mal ab! In Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 289 v. 10./11. Dezember 2016, S. C 1.

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik (2005): Zeit ist Leben. Manifest der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik, Berlin/Bremen (zum download www.zeitpolitik.de).

Handrich, Christoph / Koch-Falkenberg, Carolyn / Voß, G. Günter (2016): Professioneller Umgang mit Zeit- und Leistungsdruck, Baden-Baden: ed. sigma bei Nomos.

Rosa, Hartmut (2005): Beschleunigung – Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, Frankfurt: Suhrkamp.

Voß, Günter / Weiß, Cornelia (2013): Burnout und Depression – Leiterkrankung des subjektivierten Kapitalismus oder: Woran leidet der Arbeitskraftunternehmer? in: Neckel / Wagner (Hg.), Leistung und Erschöpfung. Burnout in der Wettbewerbsgesellschaft, Berlin: Suhrkamp: S. 29.57.

DIETRICH HENCKEL

Entgrenzung von Tag und Nacht

Der Weg in die Entgrenzung – 24/7?

Eine gängige Beschreibung der Entwicklung des längerfristigen Verhältnisses von Tag und Nacht beruht darauf, dass die Nacht zunächst von Pionieren kolonisiert wurde, die jedoch nur die Vorhut bildeten für eine immer weitergehende Eroberung der Nacht (Melbin 1987). Zwar spielte die Nacht als der andere Zeit-Raum in der Menschheitsgeschichte von jeher eine wichtige Rolle, aber ihre systematische und weitreichende Kolonisierung konnte erst erfolgen auf der Basis einer nahezu überall und billig verfügbaren künstlichen Beleuchtung. Die Nacht wurde sozial und ökonomisch immer relevanter, u.a. um teure Maschinen intensiver zu nutzen, um Produktionsprozesse, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden konnten, zu ermöglichen, um die Bereitstellung von Infrastruktur (Strom, Gas, Wasser etc.) zu gewährleisten, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Krankenversorgung, Brandschutz, Polizei) sicherzustellen

und um die Nacht als Vergnügungsraum für breitere Bevölkerungsschichten nutzen zu können.

Die Beobachtung, dass die zeitliche Ausdehnung der Nutzung der Nacht und die Zahl von Nachtbeschäftigten zunahmen, führte schließlich zu Thesen über eine zunehmende systematische Angleichung von Tag und Nacht (Moore-Ede 1986, Kreitzman 1999, Eberling/Henckel 2002, Crary 2013). Diese gipfeln in Formulierungen, die fast jeglichen Unterschied zwischen Tag und Nacht (und anderen natürlichen Zyklen) verschwinden sehen:

“The 24 Hour Society means completely rethinking how we observe and use time, breaking away from the traditional constraints of night and day, week and weekend. People are going to have to rework their sleeping patterns, perhaps even their internal body-clocks, to cope with a world that

is always open. ... The old time markers of night and day, morning, noon and night, weekday and weekend, are losing their relevance“ (Kreitzman 1999).

Zwar lässt sich nicht leugnen, dass das Aktivitätsniveau der Gesellschaften in der Nacht sich verändert und auch erhöht hat, aber es bestehen erhebliche Zweifel, dass der empirische Gehalt einer auch nur annähernden Angleichung der Niveaus zwischen Tag und Nacht auf absehbare Zeit und unter absehbaren Bedingungen erfolgen könnte (Henckel 2018 i.V.).

Die Grenzen der Entgrenzung

Dass die Entgrenzung bis zu einer (nahezu) vollständigen Angleichung von Tag und Nacht nicht beliebig fortschreiten kann und wird, hat unterschiedliche Gründe, strukturelle und normative. Als strukturelle Gründe bezeichne ich solche, die auf biologischen, sozialen und ökonomischen Strukturen beruhen, die sich nicht beliebig verändern oder überspielen lassen. Normative Grenzen beruhen im Wesentlichen auf regulativen Konventionen, die zwar veränderbar sind, die aber zur Einhegung von Konflikten entwickelt wurden und die auch weiterhin ihren Sinn nicht verlieren werden. Die Unterscheidung zwischen strukturellen und normativen Grenzen ist nicht ganz eindeutig zu ziehen, scheint mir aber aus analytischen Gründen sinnvoll.

Strukturelle Gründe

Der Mensch ist biologisch entwicklungsgeschichtlich ein tagaktiver Primat, dessen innere Uhren maßgeblich vom Wechsel der Aktivitäts- und Ruhephasen im Wechsel von Tag und Nacht, also von Hell und Dunkel, bestimmt werden. Die Freiheitsgrade des Menschen sind groß, aber wie nicht nur Studien zu den Folgen von Nacht- und Schichtarbeit zeigen, sondern gerade auch neue chronobiologische Untersuchungen, kann die Abkopplung vom natürlichen Hell-Dunkel-Rhythmus (durch künstliche Beleuchtung in der Nacht) auf Dauer mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden sein. Aktuelle Untersuchungen (zuletzt TK 2017) deuten auf eine Schlafkrise (zu wenig Schlaf, schlechter Schlaf, Zunahme von Schlafstörungen etc.). Und sie sprechen von einer Verschärfung der Situation. Allerdings ist auch empirisch nicht ganz eindeutig, ob und um wieviel die Schlafdauer über die Jahrhunderte abgenommen hat, in welcher Weise sich Schlafmuster verschoben haben, die früher als üblich galten, mittlerweile aber als Schlafstörung gesehen werden, etwa mehrphasiger Schlaf. Untersuchungen mit smartbands aus jüngerer Zeit (Jawbone 2014), zeigen – auch wenn sie nicht wirklich repräsentativ sind – regionale Unterschiede von Schlafmustern, was auf die soziale Beeinflussung von Schlafmustern deutet, vor allem aber darauf, dass sie letztlich sehr konventionell geblieben sind.

Schon die Bezeichnung „Schlafkrise“ lässt erkennen, dass eine dauerhafte und unregelmäßige Überspielung der natürlichen Notwendigkeiten eines quantitativ ausreichenden und qualitativ angemessenen Schlafs nicht möglich ist, ohne auch einen ökonomischen Preis zu bezahlen. Eine Untersuchung von Rand Europe kommt zu dem Ergebnis, dass unzureichender Schlaf zu relevanten Einbußen an Produktivität und damit der Höhe des Bruttoinlandsprodukts führt (Hafner 2017) – ganz abgesehen von den persönlichen Kosten, die die Einzelnen in Form reduzierter Lebensqualität zu tragen haben.

Etliche Studien (z.B. Moore-Ede 1993; Zulley / Knab 2009) belegen mittlerweile, dass viele der großen Katastrophen (Three Miles Island, Tschernobyl, Exxon Valdez, Bhopal, Challenger u. a.) ihren Ausgangspunkt in den kleinen Stunden der Nacht, also zwischen 2:00 und 4:00, in denen die menschliche Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit chronobiologisch am niedrigsten ist, genommen haben oder von Bedienungsmannschaften verursacht wurden, die zu lange im Dienst und übermüdet waren (eine Nacht ohne Schlaf senkt die Aufmerksamkeit wie 0,8 Promille Alkohol). Die Kosten der großen Katastrophen sind nur die Spitze des Eisbergs ökonomischer (und ökologischer) Schäden. Die Grenzen ökonomischer Sinnhaftigkeit werden aber auch noch auf andere Weise erreicht, wenn die direkten und indirekten Kosten in der Produktion durch die Zunahme von Fehlern, durch erforderliche Zuschläge etc. nicht mehr durch die zusätzlichen Erträge gedeckt werden. Allerdings weichen die volkswirtschaftlichen Kosten von den privatwirtschaftlichen häufig ab, weil die Unternehmen Teile der Kosten (etwa die Gesundheitskosten, die Kosten von Lärm und Lichtverschmutzung) nicht tragen, sondern externalisieren können. So bleibt Entgrenzung privatwirtschaftlich lukrativ, obwohl die volkswirtschaftlichen Kosten größer als die volkswirtschaftlichen Erträge sind.

Individuell wie kulturell bilden sich temporale Muster aus, die zwar grundsätzlich veränderbar sind, aber häufig eine sehr hohe Prägekraft haben. Zum Beispiel erweisen sich die Schulanfangszeiten, die mittlerweile von den meisten Chronobiologen heftig kritisiert werden, in der Praxis als kaum veränderbar. Traditionen, kulturelle Prägungen sorgen nicht nur für Unterschiede zwischen Städten, Regionen, Ländern und sozialen Gruppen, sondern weisen auch eine hohe Stabilität auf, weil sie sich zur Erhaltung von deren Identität immer wieder reproduzieren.

Die Entgrenzung zwischen Tag und Nacht bringt, abgesehen von den ökonomischen Folgen von Nachtarbeit und Unfällen, auch gravierende Umweltfolgen mit sich. Diese Folgen werden gegenwärtig weitgehend externalisiert, das heißt, diejenigen, die die Ausweitung betreiben (und die ökonomischen Erträge erwirtschaften) kommen nicht für die (vollen)

Kosten auf. Diese Kosten können hier nur angedeutet werden: Energieverbrauch mit den entsprechenden Folgen, Lichtverschmutzung und Lärm als Stressoren für die Umwelt, die weitreichende negative Folgen für Flora und Fauna, für Ökosystemleistungen etc. haben (z. B. Hänsch u. a. 2012). Die Eroberung der Nacht ist damit auch eine ökologisch-ökonomische Frage. Würden die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Entgrenzung einbezogen, dann würde das ein massives strukturelles Hemmnis für nicht unerhebliche Teile der Ausweitung bedeuten.

Normative Gründe

Zur Regulierung der Nacht gibt es zwar eine Vielzahl von Normen (Greiner 2017, Mückenberger 2017), die aber teilweise widersprüchlich sind, die nicht sehr weit reichen und die vor allen viele indirekte Folgen nicht systematisch einbeziehen. Grundsätzlich handelt es sich um verschiedene Formen von Schutznormen, die Grenzwerte für Störungen festlegen, zeitliche Grenzen formulieren oder für bestimmte Zeiten Zuschläge vorsehen (Nachzuschläge für Beschäftigte, für Apotheken o. ä.), nur selten sind es Schutznormen für Flora und Fauna.

Solche Schutzvorstellungen zur Regelung der Nachtruhe geraten immer wieder von unterschiedlicher Seite unter Druck: Etwa wenn Nachtarbeit sich verbreitet und daher gefordert wird, Nachzuschläge oder Steuernachlässe abzuschaffen, oder wenn Konflikte zunehmen, weil sich insbesondere die Vergnügungswirtschaft ausgeweitet und in bestimmten Zonen von Städten konzentriert hat. Gerade im Zusammenhang mit dem nächtlichen Vergnügen haben viele Städte Institutionen (Nachtbürgermeister, Mediationsgruppen) oder Mechanismen geschaffen, um mit diesen Konflikten umzugehen. Dunkelheit und Ruhe waren über weite Strecken der Geschichte und an den meisten Orten eine Selbstverständlichkeit, mittlerweile sind sie zu neuen Luxusgütern geworden, die in Form von Grundstückspreisen oder Mieten hoch bezahlt werden.

Folgerungen

Auch wenn die umfassende Eroberung der Nacht menschheitsgeschichtlich einen relativ kurzen Zeitraum umfasst, ist diese Entwicklung nicht nur irreversibel, sondern wird noch weitergehen. Dabei geht es um eine mehrfache Entgrenzung: zeitlich und räumlich, Arbeit und Vergnügen. Diese Entgrenzung ist allerdings alles andere als umfassend, sie ist hochgradig selektiv nach Zugänglichkeit, nach Art und Intensität der Nutzung und in den Ansprüchen und Erwartungen. Die Entgrenzung ist selektiv nach:

- Räumen – nächtliche Aktivitäten (Produktion, Vergnügen, Konsum, Verkehr etc.) konzentrieren sich in der Regel räumlich relativ stark: auf bestimmte Zonen in einer Stadt, auf bestimmte Städte, auf bestimmte Regionen;

- Zeiten – die vor allem beobachtbare Ausdehnung hat sich weitgehend auf die Verlängerung des Abends bezogen, während die kleinen Stunden der Nacht nach wie vor (im Durchschnitt) ein sehr geringes Aktivitätsniveau haben;
- Sozialen Gruppen – Nachtarbeit ist in vielen Bereichen ein Übergangsphänomen von Ausbildungsphasen und von Übergangsjobs in bestimmten Lebensphasen. Häufig betrifft sie prekäre Beschäftigungen für Personen, die wenig Wahlmöglichkeiten haben, selten ist dauerhafte Nachtarbeit eine völlig freiwillige Entscheidung.
- Alter – die Altersselektivität bezieht sich vor allem auf das nächtliche Vergnügen, das eher junge Alterskohorten in bestimmten Lebensphasen betrifft, aber teilweise auch auf die Nachtarbeit. Hier sind es ebenfalls häufiger die jüngeren Kohorten, weil Nachtdienste in bestimmten Funktionen zur Ausbildung gehören und weil Nachtdienste in jüngeren Jahren besser verkraftet werden können.
- Geschlechtern – weitgehend ist die Nacht, auch wenn sich das zu ändern beginnt, abgesehen von sorgenden Dienstleistungstätigkeiten – vor allem männlich geprägt. In vielen Städten ist die Zugänglichkeit der Nacht für Frauen weniger leicht (Roberts/Eldridge 2009).
- Funktionen – ausgedehnte Funktionen betreffen nicht alle Bereiche einer Gesellschaft gleichermaßen, sondern vor allem Bereiche der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Krankenversorgung, Feuerwehr, Polizei), viele Bereiche der Infrastruktur, ausgewählte Bereiche der Dienstleistungen (Kultur, nächtliches Vergnügen) und Produktion (meist in Produktionen, bei denen das aus technischen Gründen nötig ist, die besonders kapitalintensiv sind oder die unter verschärftem internationalen Wettbewerbsdruck stehen), häufig auf einem deutlich niedrigeren Niveau als am Tag.

Selbst wenn die Entgrenzung weitergehen wird, lässt sie sich nicht beliebig voranzutreiben, eine vollständige Angleichung zwischen Tag und Nacht wird es aus den genannten strukturellen und normativen Gründen nicht geben. Allerdings nehmen vor dem Hintergrund der Veränderungen und der unterschiedlichen Ansprüche und Erwartungen die Konflikte um die Entgrenzung und ihre Folgen zu. Daher erscheint auch eine neue und intensive Auseinandersetzung über die Eroberung der Nacht, die Gestaltung der Entgrenzung, also über die Governance, über die Regulierung der Nacht erforderlich.

Das ist alles andere als trivial, weil es bei der Gestaltung, der Governance, der Nacht durch Einhegung der Entgrenzung um den Konflikt (oder die trade-offs) zwischen zwei öffentlichen Gütern geht, wobei das eine öffentliche Gut, die Ausdehnung, häufig mit erheblichen externen Effekten verbunden ist. In der ökonomischen Güterklassifikation sind öffentliche Güter dadurch gekennzeichnet, dass es

- keine Rivalität im Konsum gibt, das heißt, der Konsum des einen schränkt den des anderen nicht ein,
- das Ausschlussprinzip nicht anwendbar ist, das heißt, es kann niemand ausgeschlossen werden, der beispielsweise nicht für das Gut bezahlt.

Die Folge einer solchen Konstellation ist, dass niemand bereit ist, seine Präferenzen und seine Zahlungsbereitschaft zu offenbaren, weil er unabhängig davon, ob er zahlt oder nicht, nicht von der Nutzung ausgeschlossen werden kann. Das führt zu dem sog. Trittbrettfahrerproblem, das nur überwunden werden kann, wenn ein Zahlungszwang eingeführt wird – in der Regel durch die öffentliche Hand, den Staat. Selbst hartgesottene liberale Ökonomen erkennen in diesem Zusammenhang die Rolle des Staates an.

Die öffentlichen Güter, um die es hier geht, sind das Recht:

- auf die Sicherung der Zugänglichkeit und die Möglichkeit der Nutzung der Nacht (Nacht als *Möglichkeitsraum*) (Colaboratorio 2013) und
- auf Schutz der Nacht (Nacht als sozialer, ökologischer, kultureller *Schutzraum*).

Wenn öffentliche Güter vom Staat oder von der Kommune bereitgestellt werden müssen, wird offenkundig, dass es Mechanismen geben muss, wie sinnvoll über die Bereitstellung dieser *rivalisierenden* öffentlichen Güter entschieden werden kann.

Bei zeiträumlichen Konflikten im Zusammenhang mit der nächtlichen Vergnügungswirtschaft oder im Zusammenhang der Ansätze der italienischen Zeitpolitik gab und gibt es eine Reihe von Ansätzen, wenn nicht zur Lösung, so doch zur Linderung der Konflikte

- Soziale (kooperative, regulative) – Erzielung von Vereinbarungen durch breite Beteiligung und Durchsetzung der Vereinbarungen (stadtnacht 2017),
- Technische – Reduzierung von Beleuchtung, Lärmschutzmaßnahmen etc.,
- Regulative – Grenzwerte, zeitliche Beschränkungen (Zeitfenster),
- Ökonomische – Internalisierung von externen Effekten, also die Zurechnung auch von indirekten Kosten auf den Verursacher.

Bei den rivalisierenden öffentlichen Gütern geht es immer um trade-offs, immer um ein Wenig mehr oder weniger, es kann also nie eine endgültige Lösung geben, sondern immer nur vorläufige unter neuen Bedingungen zu überprüfende Vereinbarungen (Regelungen, Gesetze). Vor dem Hintergrund der weitreichenden negativen Folgen der Entgrenzung bin ich allerdings der Überzeugung, dass darüber eine offene und umfassende Auseinandersetzung wird erfolgen müssen, weil nur so über

- Grenzen der Entgrenzung (sozial, ökologisch, ökonomisch),
- Erweiterung von Möglichkeitsräumen und
- Trade-offs

offen diskutiert werden kann. Dazu muss eine Reihe von nicht trivialen Voraussetzungen erfüllt sein, denn es müssen Vorstellungen formuliert werden über

- (Zeit)Gerechtigkeit (Henckel/Kramer 2018), die sich mindestens auf zwei Dimensionen beziehen:
 - Materielle Gerechtigkeit,
 - Verfahrensgerechtigkeit, also die angemessene Beteiligung aller Stakeholder;
- das (notwendige) Verhältnis von zeitlicher Regulierung und natürlichen Rhythmen;
- Vorstellungen über das Verhältnis lokaler und überlokaler Regulierung (Zeitpolitik).

Davon sind wir noch weit entfernt. Aber es ist an der Zeit, die zeitpolitische Bedeutung der Nacht intensiver in den Blick zu nehmen.

Literatur:

- Coburn, E. (1997): Shiftworker Fatigue. The \$77 Billion Problem. Circadian in the News. Cost Engineering. Im Internet: www.circadian.com/cost_engineering.htm (Abruf 29.09.2000).
- Colaboratório, Grupo interdisciplinar (2014): Manifesto da noite em busca de uma cidadania 24h. Invisíveis Produções, São Paulo.
- Crary, J. (2013): 24/7. Late Capitalism and the Ends of Sleep. London.
- Dollase, R. / Hammerich, K. / Tokarski, W. (2000): Temporale Muster. Die ideale Reihenfolge der Tätigkeiten. Opladen.
- Eberling, M. / Henckel, D. (2002): Alles zu jeder Zeit. Die Städte auf dem Weg zur kontinuierlichen Aktivität. Berlin (Difu).
- Greiner, S. (2017): Ruhephasen – rechtlich nur unvollkommen geschützt. In: Zeitpolitisches Magazin Nr. 30, S. 16-18.
- Hänsch, R. / Könecke, B. / Pottharst, M. / Wukovitsch, F. (2012): Kosten und externe Effekte des künstlichen Lichts sowie Ansätze der ökonomischen Bewertung. Berlin (Schriftenreihe Verlust der Nacht).
- Hafner, M. (2017): Warum Schlaf wichtig ist. Volkswirtschaftliche Kosten des Schlafmangels. In: Zeitpolitisches Magazin Nr. 30, S. 13-14.
- Henckel, D. (2018): Die Eroberung der Stadtnacht – auf dem Weg zur 24/7-Stadt? (in Vorbereitung).
- Henckel, D. / Kramer, Caroline (Hrsg.) (2018): Die Zeitgerechte Stadt. Hannover (ARL, in Vorbereitung).
- Jawbone (2014): Wilt B (2014) In the city that we love. In: The Jawbone Blog. Available at: <https://jawbone.com/blog/jawbone-up-data-by-city/> (Letzter Zugriff 21.03.2015).
- Kreitzman, L. (1999): The 24 Hour Society. London.
- Melbin, M. (1987): Night as Frontier. Colonizing the World after Dark. New York, London.
- Moore-Ede, M. (1993): The 24 Hour Society. The Risks, Costs, and Challenges of a World that never Stops. London.

Mückenberger, U. (2017): Die Regeln zur Nacht. Hamburg (Vortrag auf der Jahrestagung 2017 der DGfZP „NachtGestalten“ 28.10.2017, vervielfältigt).

Roberts, M. / Eldridge, A. (2009): Planning the Night-time City. London, New York

Schlör, J. (1991): Nachts in der grossen Stadt: Paris, Berlin, London 1840-1930. München, Zürich.

stadtnachacht – BerlinNights 2017: Eigene Aufzeichnungen von Paneldiskussionen (Tagung in Berlin 09.-11. November 2017).

TK – die Techniker (2017): Schlaf gut Deutschland. TK-Schlafstudie 2017. Im Internet unter: <https://www.tk.de/centaureus/servlet/contentblob/962472/Datei/79442/TK-Schlafstudie-2017-Studienband.pdf>, letzter Zugriff 01.12.2017.

Zulley, J. / Knab, B. (2009): Unsere innere Uhr. Natürliche Rhythmen nutzen und der Non-Stop-Belastung entgehen. Frankfurt am Main.

ELKE GROSSER

Grenzenlose virtuelle Einkaufswelt?

Online-Shopping – ein schnell wachsender Markt

Anders als beim Einkaufen im stationären Einzelhandel gibt es beim Online-Shopping keine räumlichen und zeitlichen Grenzen (vgl. Eisewicht 2017). Mit zunehmender Verbreitung und Nutzung des Internets haben sich die Möglichkeitsräume und -zeiten des Konsums erweitert, womit sich das Einkaufsverhalten insgesamt verändert hat. Mittlerweile hat sich das Einkaufen im Internet etabliert, es ist in den Konsumalltag fest integriert. Der globale Markt für online vertriebene Produkte oder Dienstleistungen steigt stetig an – immer mehr Internetnutzer¹ kaufen immer mehr im Internet ein und das betrifft immer mehr verschiedene Produkte (vgl. auch Eisewicht 2017). Es gibt kaum mehr etwas, was man nicht online erwerben kann, bis hin zu frischen Lebensmitteln, Autos oder sogar Immobilien. Der Anteil der Online-Käufer an der Bevölkerung in Deutschland stieg von 9,7 % im Jahr 2000 auf 67,6 % im Jahr 2016 (Statista 2017) und 98 % der Internetnutzer kaufen inzwischen online ein (Bitkom 2016).

Mit der Entwicklung mobiler Internetzugänge wird die Entwicklung von Online-Einkaufsangeboten und die Nutzung dieser weiter vorangetrieben. Durch benutzer- und bedienfreundliche Apps und einfacheres Bezahlen per Smartphone wird Online-Shopping zum mobilen Shopping, nicht nur jederzeit, sondern auch von überall aus – Tendenz steigend. 39 Prozent der Internetnutzer ab 14 Jahren haben 2016 das Smartphone zum Einkaufen genutzt und 68 % der mobilen Shopper verwenden auf dem Smartphone entsprechende Apps zum Einkaufen (vgl. Bitkom 2016).

Anbieter und Produkte weltweit auswählen und prinzipiell von überall aus und zu jeder Zeit einkaufen können – Shopping im virtuellen Marktplatz scheint nahezu grenzenlos zu sein.

Zeit(en) des Online-Shoppings

Zu den größten Vorteilen des Shoppings im Internet zählen Online-Kunden laut mehreren Umfragen u.a. das bequeme und gemütliche Einkaufen von zu Hause aus sowie die Nach-Hause-Lieferung der gekauften Produkte. Man erspart sich den Weg ins Geschäft und Wartezeiten an Warteschlangen oder in überfüllten Geschäften. Online-Kunden sehen darin eine Zeitersparnis. Positiv sehen sie auch, dass sie gewünschte Produkte, die in der nahen Wohnumgebung nicht zu haben sind, über das Internet einkaufen können.



Vor allem das Einkaufen auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten zählen Internetnutzer zu den größten Vorzügen des Online-Shoppings. Die Mehrheit der Internet-Einkäufer hat keine bevorzugten Zeitfenster für ihre Online-Einkäufe. Sie kaufen je nach individuell und situativ verfügbarer Zeit, Notwendigkeiten oder spontanen Bedürfnissen jeweils zu völlig unterschiedlichen Tages- und Wochenzeiten im Internet ein (vgl. Boniversum 2017). Trotzdem lassen sich „erwartbare“ Einkaufsstoßzeiten (vgl. Abb. 2 und Abb. 3) je nach Tageszeiten und Wochentagen ausmachen, die vor allem auf die zeitlichen Begrenzungen von Ladenöffnungszeiten für Arbeitnehmer und deren arbeitsfreien Zeiten zurückzuführen sind. So werden vor allem am Abend die Stunden zwischen 18 und 24 Uhr, der Samstag und auch der Sonntag oft für Online-Einkäufe genutzt. Internet-Einkäufe zwischen 0 und 6 Uhr werden generell nur selten getätigt (vgl. ebenda).²

1 Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Im Text sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

2 Dass die Nacht eher selten zum Online-Shopping genutzt wird, zeigen auch die Ergebnisse einer weltweiten Studie: <http://offers.worldpayglobal.com/rs/worldpay/images/worldpay-global-online-shopper-report.pdf>

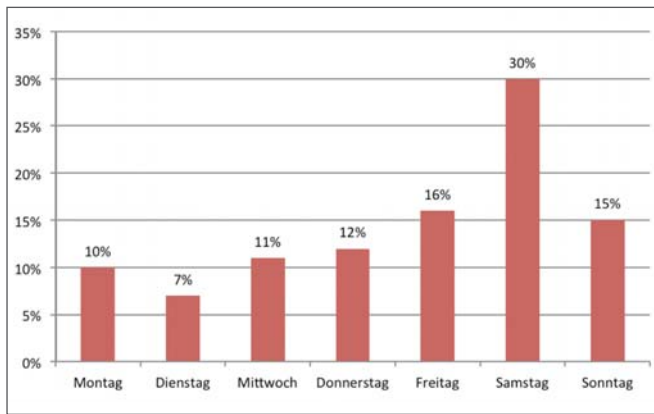


Abb. 2: Bevorzugte Wochentage für Online-Einkäufe | Quelle: Boniversum 2017

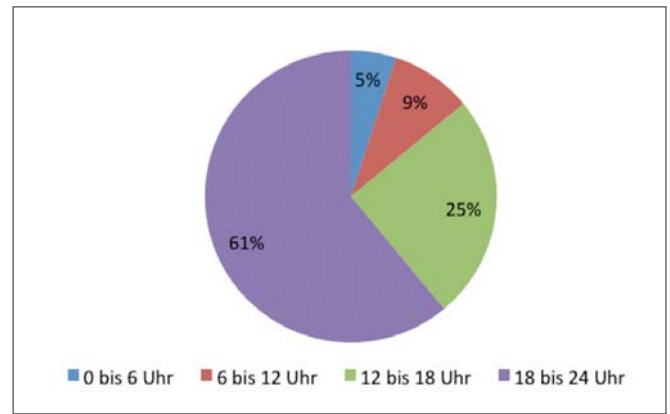


Abb. 3: Bevorzugte Tageszeiten für Online-Einkäufe | Quelle: Boniversum 2017

Lieferung – möglichst sofort!

Online-Kunden erwarten immer schnellere und bequemere Lieferungen. Zu den größten Nachteilen des Internet-Shoppings zählen Kunden die Lieferzeiten: dass das eingekaufte Produkt nicht sofort verfügbar ist. „Schnell ist jetzt noch schneller“ ist zum Imperativ der Logistikbranche geworden. Gab sich der Online-Kunde vor ein paar Jahren noch mit einer 24-Stunden-Lieferung zufrieden, werden heute schon Same-Day-³ bis hin zu Same-Hour-Lieferung angeboten. Digitale Produkte, wie Musik, Filme, digitale Zeitschriften oder Software stehen sofort zum Download zur Verfügung.

Allerdings gilt das Schnellst-Lieferprinzip nur für große Ballungsgebiete in städtischen bzw. stadtnahen Bereichen, wo viele Kunden diesen Einkaufsservice oft genug nutzen: denn diese Art der Lieferung lohnt sich nur für bestimmte Produkte und für relativ kurze Lieferwege für die Unternehmen wirtschaftlich. In ländlichen Gebieten sind solche Lieferangebote nicht verfügbar.

Mit der Zunahme des Internet-Shoppings wächst der Bedarf an Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen kontinuierlich. Dafür wird eine Infra- und Logistikstruktur benötigt, die diesen Anforderungen gewachsen ist. Denn vor allem in überfüllten Innenstädten dauert die Paketzustellung über Kurierdienste zu lange und wird zudem immer teurer. Das Weihnachtsgeschäft bringt die Paketflut die Dienstleister jedes Jahr an Grenzen. Längst wird über flexiblere und kostengünstigere Alternativen, wie z. B. Lieferung per Drohne nachgedacht und dies wird schon getestet. So hat Amazon im November dieses Jahres, pünktlich in der Vorweihnachtszeit, „Amazon Flex“ als eine Art Uber-Prinzip⁴ in der Paketzustellung in Berlin gestartet.

³ Beispielsweise bietet Amazon für Prime-Mitglieder in verfügbaren Regionen gratis eine Same-Day Lieferung auf einzelne Bestellungen an – nach dem Motto „Heute bestellt, heute da“.

⁴ Private Paketboten liefern mit ihren eigenen Autos Pakete an Amazon-Kunden aus.

Einkaufen Online – ein zeitsparendes Freizeitvergnügen?

Das Internet erweitert die Konsumoptionen fast ins Endlose, was einerseits als Autonomie und Zeitersparnis empfunden wird, ist andererseits risikoreicher und doch nicht so zeitsparend, wie es wahrgenommen wird. Das Auswählen aus dem Überangebot weltweit angebotener Waren und Dienstleistungen erfordert zunehmend mehr Zeit. Vielfältige Informationen über das Produkt und über den Online-Shop werden vom Internetkunden eingeholt und die Preise werden verglichen. So kann es schon mal sein, dass der Kunde sich durch hunderte von Kunden-Bewertungen oder Preisvergleiche liest, bevor er letztendlich eine Kaufentscheidung trifft.

Viel Geduld braucht der Kunde zudem, um diverse AGBs und Datenschutzerklärungen zu lesen. Verbraucher benötigen beispielsweise durchschnittlich für das Lesen der (sich regelmäßig ändernden) Datenschutzerklärungen von Amazon Pay 15 Minuten oder von Paypal sogar 24 Minuten (Tönnemann 2017). Aus Zeitmangel werfen nur wenige Kunden einen Blick in die oft sehr langen und schwer verständlichen Texte⁵. Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärungen werden oft einfach akzeptiert, ohne sie zu lesen, oder werden einfach nur überflogen.

Einkaufen Online ist kein reines Freizeitvergnügen. Der Online-Kunde ist ein „arbeitender Kunde“ (vgl. Voß und Rieder 2006). Bienenfleißig bewertet er Produkte, Firmen sowie Lieferdienste oder beantwortet Nutzeranfragen zu den Produkten, und regelmäßig wird er nach jedem Einkauf mit Anfragen zur Zufriedenheit oder Verbesserungswünschen geradezu überflutet. Massenhafte Bewertungen oder die Antwort von Kunden auf Fragen anderer Kunden ersetzen die eines Experten. Kostspielige Services werden so auf die Kunden ausgelagert, die für die Unternehmen nicht nur billig und

⁵ Beispielsweise besteht die Datenschutzerklärung von PayPal aus 5985 Wörtern in 273 Sätzen; jeder zweite Satz besteht aus 20 Wörtern. Der längste Satz umfasst 95 Wörter. (vgl. Tönnemann 2017)

bequem, sondern zugleich beste Werbung für Produkte und Online-Shops sind. Zudem sorgen sie für ein Communitygefühl unter den Kunden – sind viele Kunden zufrieden, kann ich es (womöglich) auch sein. Ganz zu schweigen von den Datenspuren, die der Online-Shopper durch sein Einkaufsverhalten im Internet hinterlässt, die die Unternehmen gewinnbringend weiter vermarkten.

Der ROPO-Effekt⁶

Online-Shopper sehen es häufig als Nachteil an, dass man die Ware nicht vor sich hat und nicht direkt aus- bzw. anprobieren kann. So nehmen viele Online-Käufer regelmäßig oder auch nur manchmal zuerst den Weg und die Zeit auf sich, um sich vor Ort im Geschäft über ein Produkt zu informieren und beraten zu lassen und das Produkt zu testen. Sie nutzen das Geschäft als „Showroom“⁷ Über Smartphone-Apps mit integrierten Barcode-Scanner⁸ lassen sich die einzelnen Artikel in den Geschäften scannen, um sich über Textberichte, Preis- und Produktvergleiche zu informieren. Zeitgleich oder später wird das Produkt, meist preisgünstiger, im Internet eingekauft.

Andererseits informieren sich Kunden auch zuerst gezielt im Internet über Produkte und Preise, kaufen sie dann aber doch in einem Geschäft ein⁹, weil dort das Produkt sofort zu haben ist und weil man dort die Produkte ausprobieren kann¹⁰, so dass es keine umständlichen und zeitaufwändigen Rücksendungen gibt.

Das mobile Internet verschafft nicht nur dem Online-Käufer den Zugang zum Internet, sondern bringt umgekehrt auch das Netz hin zum Betreiber „klassischer“ Läden. Problemlos und in Echtzeit ist es mittlerweile für Verkäufer und Dienstleister möglich zu erfahren, an welchem genauen Ort in der Stadt sich jetzt gerade ein potentieller Kunde befindet. Dementsprechend empfiehlt das Smartphone ein Geschäft mit einem bei diesem Kunden beliebten Produkt, den Weg zum nächsten Restaurant oder zu anderen Konsum- oder Erlebnisangeboten.

Kunden verknüpfen somit häufig beim Einkaufen On- und Offline- Einkaufszeiten und -welten mit dem Besuch im Laden (vgl. Bitkom 2015 und Abb. 4). Die Grenzen zwischen virtuellen Einkaufsmöglichkeiten und Einkaufspraktiken Online und stationärer Geschäfte verschwimmen so immer mehr. Doch zeigt dieses Einkaufsverhalten auch Grenzen des Online-Shoppings auf.

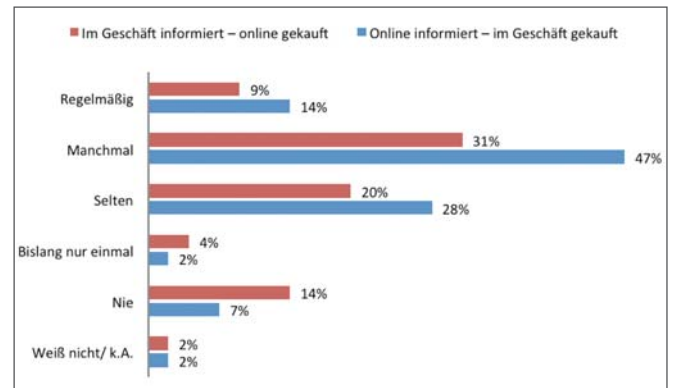


Abb. 4 Verknüpfung von Einkauf im Internet und im Geschäft | Quelle: Bitkom 2015

Die magische virtuelle Kristallkugel

Beim Online-Shopping hinterlässt der Kunde bei jedem Einkauf die Spur seiner Bewegungs- und Zeitverläufe im virtuellen Raum. Das Internet weiß wo, wann und wie lange er auf welcher Website unterwegs war, welche Produkte er sich wie lange angeschaut hat und wo und was er wann einkauft hat.

„Amazon weiß wenigstens, womit es mir eine Freude machen könnte. Auf der Startseite erscheinen ganz oft Sachen, die ich richtig gut finde. Und auch gebrauchen könnte, wie z.B. einen neuen Stabmixer oder rote Pumps. Letztens hat mir Amazon im Newsletter genau die Anhänger für mein Bettelarmband vorgeschlagen, die echt klasse zu meinen restlichen passen würden. Und auch in punkto Leseempfehlungen trifft es ganz oft meinen Geschmack. Im Gegensatz zu Michi [der Ehemann; eigene Anm.].“

(Quelle: http://www.schwarz-auf-weiss.org/uploads/media/SAW_Was_weiss_AMAZON_Elisabeth_Heinemann.pdf)

6 ROPO = „Research offline, Purchase online“ oder „Research online, Purchase offline“; vgl. <http://lippold.bab-consulting.de/der-ropo-effekt-die-wechselwirkung-beim-einkaufen-zwischen-online-und-offline>

7 Was auch als „Showrooming“ bezeichnet wird.

8 Die meisten Kamera-Handys haben inzwischen einen Barcode-Leser integriert; Barcode-Scanner sind sehr beliebte Apps. Mit ihnen ist es möglich, sehr schnell vielfältige Informationen über das „eingescannte“ Produkt zu erlangen.

9 Dieses sogenannte „Webrooming“ ist das Pedant zum „Showrooming“.

10 Auch an dieser Kritik arbeiten Online-Shops. Ikea hat beispielsweise eine Augmented-Reality-App herausgebracht, mit der es dem Kunden möglich ist, Möbel aus dem Katalog mit dem Smartphone in den eigenen Wohnräumen zu platzieren, um zu sehen, ob das Möbelstück auch in die eigene Umgebung passt.

Das Online-Shopping-Erlebnis liefert dem Internet nicht nur Echtzeitdaten, sondern blickt anhand der Analyse des Einkaufsverhaltens der Vergangenheit in die Zukunft. Die erhobenen Daten geben dem Internet-Anbieter Auskünfte darüber, was der Online-Kunde potentiell zukünftig einkaufen könnte. Dahinter stehen komplizierte mathematische Algorithmen, die die Daten erfassen, analysieren, Prognosen für das gegenwärtige oder zukünftige Einkaufsverhalten entwickeln, diese mit anderen Websites verlinken und so die gesamte virtuelle Konsumwelt steuern. Sie machen personalisierte Einkaufsvorschläge für Produkte, die angeblich gut für den Kunden sind, der hierfür seine Daten gratis liefert oder

manchmal sogar noch dafür bezahlt.¹¹ Im Gegenzug erhält der Internetkunde eine Überfülle an Produkt- oder Dienstleistungsangeboten für Bücher, die er gerne lesen würde, für Schuhe, die so gut zu ihm passen würden oder für den nächsten Urlaub, immer Angebote, die nur auf ihn selbst, auf seinen Lebensstil, seine finanzielle Situation und seinen individuellen Wünschen zugeschnitten sind.

Online-Shops und Online-Bezahldienste erheben mehr Kundendaten, als dem Shopper lieb ist. Sie tun sich schwer damit, Kunden auf Anfragen darüber aufzuklären, welche und wie viel Daten sie sammeln und wie diese Daten tatsächlich verwendet werden.¹² Datenmissbrauch sehen Viele als Nachteil des Internetshopping, die Angst davor ist berechtigt.

-
- 11 Z.B. für Amazon Prime, sozusagen als Exklusivrecht für Kunden, die regelmäßig bei Amazon einkaufen oder andere Dienste, wie u.a. Amazon Prime Music oder Prime Reading nutzen, denn so nur „lohnt“ sich der doch sehr hohe Jahresbetrag dieses Dienstes.
- 12 Die Journalistin Judith Duportail hat bei Tinder, einem Datingportal, auf dem sie vier Jahre lang aktiv war, nachgefragt, welche Daten das Unternehmen tatsächlich über sie gespeichert hat, was für sie sehr kompliziert war. Insgesamt 800 Seiten hat sie letztendlich von Tinder erhalten, die allerdings nicht alle Daten zu ihrer Person enthalten. Einige hält das Online-Portal weiterhin geheim. (<http://www.sueddeutsche.de/digital/datenschutz-bei-tinder-meine-geheimnisse-sind-im-netz-nicht-sicher-1.3687058>).

Literatur:

- Bitkom (2015): Trends im Online-Shopping. <https://www.bitkom.org/Presse/Anhaenge-an-Pls/2015/08-August/Bitkom-Pressekonferenz-Trends-im-E-Commerce-13-08-2015-Praesentation-final.pdf>. Zugriff: 10. 11. 2017.
- Bitkom (2016): Aus Online-Shopping wird Mobile-Shopping. Pressemitteilung. <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Aus-Online-Shopping-wird-Mobile-Shopping.html>. Zugriff: 20. 09. 2017.
- Boniversum (Hrsg.) (2017): Bevorzugte Tageszeiten und Wochentage für Online-Einkäufe. Kurzbericht. https://www.boniversum.de/wp-content/uploads/2017/05/Boniversum-bevh-Bevorzugte-Tageszeiten-und-Wochentage-fuer-Online-Einkaeufe_2017.pdf. Zugriff: 20. 10. 2017.
- Eisewicht, Paul (2014): Amazon, Zalando und Co.: Schrei vor (Un) Glück!?. In: Unter Mediatisierungsdruck. Änderungen und Neuerungen in heterogenen Handlungsfeldern. Wiesbaden. S. 71-98.
- Eisewicht, Paul (2017): Schöne neue Warenwelt!? - Curated Shopping und Personal Shopping als Form der De-Mediatisierung. In: Pfadenhauer Michaela, Grenz Tilo (Hrsg.) (2017): De-Mediatisierung. Diskontinuitäten, Non-Linearitäten und Ambivalenzen im Mediatisierungsprozess. Wiesbaden. S. 237-255.
- Lippold, Dirk (2017): Der ROPO-Effekt: Die Wechselwirkung beim Einkaufen zwischen Online und Offline. <http://lippold.bab consulting.de/der-ropo-effekt-die-wechselwirkung-beim-einkaufen-zwischen-online-und-offline>. Zugriff: 15. 10. 2017.
- Scherer, Bernd (Hrsg.) (2016): Die Zeit der Algorithmen. Berlin.
- Statista (2017): Internetnutzung in Deutschland. Statista-Dossier. Hamburg.
- Tönnemann, Jens (2017): Der Ärger mit dem Kleingedruckten. In: Die Zeit Nr. 46. 09. 11. 2017. S. 32.
- Voß, G. Günter / Rieder, Kerstin (2006): Der arbeitende Kunde. Wenn Konsumenten zu unbezahlten Mitarbeitern werden. Frankfurt/M., New York.

G. GÜNTER VOSS

Wenn die Roboter kommen ... was wird dann aus „uns“?

Arbeitssoziologische Thesen zu den Folgen einer Entgrenzung und Subjektivierung von Technik¹

Roboter und die damit eng verbundene Künstliche Intelligenz (KI) sind derzeit große Themen der öffentlichen Diskussion² – meist fokussiert auf die Frage, ob sie „uns die Arbeit wegnehmen“. Schlagzeilen dieser Art sind mit Vorsicht zu bewerten, da eine realistische Einschätzung der Arbeitsplatzfolgen

des zunehmenden Einsatzes robotisierter Technologien so gut wie unmöglich ist. Es ist zudem nicht das erste Mal, dass Roboter zu Arbeitsplatzkillern erklärt werden. So verkündete etwa der SPIEGEL 1978 mit eindringlich roboterverziertem Titel: „Fortschritt macht arbeitslos“ ...und es kam dann doch ganz anders. Selbst die gelegentlich berücksichtigten Prognoseversuche sollte man genau anschauen: zum Beispiel die viel zitierte „Oxford-Studie“ (Frey/Osborne 2013), die zwar 47% möglicherweise langfristig beeinträchtigte Berufsbereiche nennt, aber nicht sagt, dass Arbeitsplätze in dieser Größenordnung definitiv wegfallen werden. Im Gegenzug verdienen auch die regelmäßig bei Rationalisierungsschüben zu hörenden Beschwichtigungen von interessierter Seite große Skepsis, dass zwar Arbeitsplätze wegfallen können, aber viele

-
- 1 Der Text ist eine stark überarbeitete und erweiterte Fassung eines Beitrags für den Blog des Soziologiemagazins soziologieblog/hypothesen.org 2017. Ausführliche, stärker philosophisch angelegte Ausarbeitungen zu den angesprochenen Überlegungen finden sich in Voß 2018a.
- 2 Die aktuelle Diskussion zu Roboter und KI mit ihren möglichen Folgen ist überaus heterogen und kontrovers. Als neuere allgemeine Überblicke (jenseits enger Fachdiskussionen oder medialer Berichte) ist u.a. empfehlenswert Bostrom 2014, Brynjolfsson/McAfee 2012, 2014, Capurro 2017, COMEST/UNESCO 2017, Ford 2016, Greenfield 2017, Harari 2017, Tzafestas 2016a, b.

neue entstehen werden. Was wirklich kommen wird, weiß niemand konkret.

Zugleich entsteht im Moment eine wachsende Skepsis angesichts überhitzter öffentlicher Hoffnungen oder Befürchtungen angesichts der stürmischen Entwicklung neuer Technologien auf der einen und überzogener Versprechungen der Robotikforschung auf der anderen Seite. Skepsis ist hilfreich, aber zugleich darf man sich nicht irritieren lassen. Schwankungen zwischen Euphorie und Ernüchterung treten in der Technikentwicklung und ihrer öffentlichen Rezeption immer wieder auf. Und es ist deutlich absehbar, dass die neuen Technologien sehr tiefgehende Konsequenzen haben werden, nicht nur in der Arbeitswelt, sondern überall in der Gesellschaft. Es zeichnen sich sogar langfristig Folgen von möglicherweise nahezu anthropologischer Tragweite ab – auch wenn manches nicht so schnell eintreten wird, wie es einige derzeit vermuten.

Die Folgen der neuen Technologien um die es hier geht, werden in der konkreten Arbeitspraxis mancher Bereiche sogar sehr schnell und in erheblicher Intensität sichtbar sein. Und die oft beschworene Weiterbildung wird direkt Betroffenen so schnell oft nicht wirklich weiterhelfen. Das Thema ist daher zumindest mittelfristig weniger ein drohender Massenverlust von Arbeitsplätzen, obwohl dies in einzelnen Feldern auftreten könnte. Wichtiger ist, dass sich die Arbeitswelt gravierend inhaltlich verändern wird, vor allem dort, wo es bisher kaum durchgreifende technische Rationalisierungen gab: etwa bei sogenannter „geistiger“ Arbeit und dort auch bei hochqualifizierten Berufstätigen.

Zudem muss genau nachgefragt werden, wovon eigentlich die Rede ist: So schaurig-putzig die menschenähnlichen Maschinen sind, die zur Illustrierung der Zukunft allorts dienen sollen (denen der tschechische Dramatiker Karel Čapek 1920 den einprägsamen Namen „Roboter“ verliehen hatte), so geht es bisher nur in vergleichsweise geringem Maße um solche neuen Halbwesen. Wesentlich folgenreicher ist die Einführung neuartiger automatisierter Apparaturen aller Art mit den ihnen zugrundeliegenden KI-Systemen, die zur Unterstützung von Arbeitsvorgängen in immer mehr Bereichen Verwendung finden. Diese finden nicht nur in der industriellen Produktion als hoch flexibel agierende Roboter-Arme oder bei einer vernetzten Prozesssteuerung Anwendung, sondern zunehmend in vielen Dienstleistungsfeldern: in der Medizin (beispielsweise als Operationsroboter, wie dem schon breit für manche Behandlungen eingesetzten „Da Vinci“, den aber immerhin noch ein Arzt steuert) oder als „CareRobots“ in der Pflege (beispielsweise die in Japan schon flächendeckend bei dementen Patienten verwendete Pflegerobbe „Paro“), im Verkehrs- und Transportwesen (ganz oder teilweise autonome Straßen- und Luftfahrzeuge), in der Landwirtschaft (von der

Bodenbearbeitung, über das Sähen bis zur Ernte und bei der Tierhaltung), sogar im Finanzsektor (z. B. „Roboadviser“ bei der Beratung) und nicht zu vergessen: Hoch automatisierte militärische Maschinen (als Drohnen wie auch im „infantilen Kampf“) oder zur polizeilichen Überwachung und Verbrechensbekämpfung. Und nach und nach ziehen robotisierte Technologien auch in die häusliche Sphäre ein. Die schon vielfach eingesetzten Saug-, Wisch- und Mähroboter sind dort nur der Anfang. Was jetzt unmittelbar vor einer breitflächigen privaten Nutzung steht, sind zudem die derzeit heftig beworbenen haushaltsnahen Assistenz-Systeme (Amazonas „Echo“ mit „Alexa“, Googles „Home“ und der „Assistent“, Apples „HomePod“ mit „Siri“, „Cortana“ von Microsoft). Hoch automatisierte Technologien werden sogar schrittweise Bestandteile unserer Körpersphäre, beispielsweise bei Self Trackern, computerisierten Implantaten, in unsere Körper zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken eingeschleuste „Nanobots“ u. v. a. m. Nicht zu vergessen sind schließlich sich nahezu epidemisch verbreitende Systeme, die algorithmenbasiert und von uns wenig durchschaubar die Alltagskommunikation tiefgreifend bestimmen, etwa die sogenannten „ChatBots“ in den Social Media.

All diese neuartigen „Maschinen“, inklusive der an Menschenkörper erinnernden „Roboter“ im engeren Sinne („RoboPets“ nicht zu vergessen, etwa der gerade wieder neu aufgelegte „Aibo“ von Sony oder die vierbeinigen Kreaturen von Boston Dynamics), verbindet, dass sie nicht nur hoch automatisiert operieren. Sondern sie agieren immer häufiger auch weitgehend selbstständig und treten damit den Nutzern autonomisiert gegenüber. Sie sind ohne fixe Programme und ständige menschliche Eingriffe auf Grundlage komplexer Steuerungs-rationalitäten und zunehmend auch mit eigenständig entwickelten Zielsetzungen oder der selbständigen Interpretation und Anwendung von Vorgaben tätig (Übergang von „deterministischen“ zu „kognitiven“ Maschinen, vgl. Comest / Unesco 2017: 17ff). Dies erfolgt nicht selten derart selbstreguliert, dass auch Experten (oft sogar die Produzenten) nicht mehr vollständig die interne Logik der Apparaturen nachvollziehen können. Dass sie „tätig“ sind, ist dabei soziologisch wörtlich und praktisch sehr ernst zu nehmen: Viele neue Technologien „handeln“ im wahrsten Sinne des Wortes – gerade auch in Bezug auf beteiligte Menschen. Und sie ähneln damit humanen Akteuren, die wie in traditionellen zwischenmenschlichen Beziehungen aufeinander bezogen sozial interagieren. Ja, sie kooperieren oft ganz praktisch: mit Menschen und natürlich auch miteinander – und dies tatsächlich zunehmend direkt, quasi „Hand in Hand“, so wie man es aus dem Handwerk oder der klassischen Fabrik kennt. „Human-Robot-Interaction“, „Social Robotics“ und „Collaborative Robots“ sind nicht zufällig populäre Zauberworte der Roboterentwicklung und

elaborierte Forschungsgebiete. Dass das Soziologinnen und Soziologen ins Grübeln bringt, wird nicht verwundern: das soziale Miteinander ist nun nicht mehr eine Domäne allein von Menschen ... und von Sozialwissenschaftlern.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die vielfältigen neuen Apparaturen und dabei ganz sicher im engeren Sinne sogenannte „humanoide“ (teilweise menschenähnlich) oder „androide“ Maschinen (weitgehend menschenähnlich) uns zunehmend ziemlich nahe kommen. Nicht nur, weil sie aus den bei klassischen Industrierobotern bisher notwendigen Sicherheitskäfigen entlassen und dann auf uns losgelassen werden – was für beide Seiten gewöhnungsbedürftig ist. Sie kommen uns auch dadurch nahe, dass sie Funktionen übernehmen und Qualifikationen bekommen, die man bisher ausschließlich leibhaftigen Menschen zugerechnet hat. Historisch zum ersten Mal rücken damit von Menschen geschaffene technische Artefakte uns direkt auf (und in den) den Leib. Und sie greifen dabei nicht nur nach unseren Körpern, indem sie uns etwa bei der Zusammenarbeit berühren und wir sie. Sie greifen auch nach unseren Denkweisen, nach unserer Geschicklichkeit und potenziell sogar nach unseren Gefühlen, die sie geschickt simulieren und zunehmend auch interpretieren können („emotional“ oder „affective“ Robotics). So gut wie alle neuen Technologien verwenden (und erzeugen) robotisierte Systeme zudem nicht zuletzt ein gigantisches Datenpotenzial über fast jeden von uns Menschen, das inzwischen weltweit herumschwirrt, global vernetzt und vermarktet wird und ungeahnte Profite ermöglicht. All das lässt uns nicht nur als betroffene Arbeitskräfte zurecht befürchten, demnächst reichlich „alt“ auszuschauen.

„Der Abstand zwischen Mensch und Maschine verringert sich, teilweise löst er sich ganz auf“, heißt es dazu von einer jeglicher Technikkritik abholden Stimme (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften 2016). Und der aktuelle Report der UNESCO zu Robotik und KI hält noch deutlicher fest: *„Robots blur the boundaries between the human and the technological, raising fundamental questions about responsibility, agency, and the moral status of robots“* (Comest/Unesco 2017: 41). Ein Arbeitssoziologe wird sich bei diesem Satz möglicherweise die Augen reiben, denn fast wörtlich wird hier ein Gedanke verwendet, den man nur zu genüge aus der eigenen Forschung kennt: Dass im Zug des Wandels von Arbeit und Gesellschaft bis dahin für gewiss und unveränderbar gehaltene regulierende Strukturen und damit Abgrenzungen von Bereichen in Bewegung geraten, unscharf werden oder gar beginnen, sich aufzulösen. Kurz: dass sie „entgrenzt“ werden (vgl. u. a. Voß 1998). Breit beachtet die sich auflösende Abgrenzung von „Arbeit“ und privatem „Leben“. Nun trifft es das Verhältnis und die Abgrenzung von Menschen und Maschinen.

Die zunehmend diffus werdende Unterscheidung und dann eine neuartige „Verschwisterung“, wenn nicht gar eine technische „Verbindung“ von menschlichen und mechanischen Wesen wird ambivalente Konsequenzen haben. Die wichtigste grundlegende Frage ist daher: Was machen die technischen Veränderungen nicht nur mit unseren Arbeitsplätzen, den Berufen, einzelnen Tätigkeiten, dem Verhältnis von Arbeit und Leben, der Privatsphäre, unserer Körperlichkeit usw., sondern was macht dies mit dem Menschen als solchem? Was bedeutet der aktuelle Technikscharb für unser persönliches Selbstverständnis und vor allem für das leitende Menschenbild in unserer Gesellschaft, kulturell und schließlich ganz praktisch? Das sind nicht nur philosophisch-theologische Fragestellungen, die man getrost denen in ihren Elfenbeintürmen überlassen kann. Sondern sie betreffen jeden, von der Berufswahl bis zur Frage, was man davon wie intensiv in den privaten Nahbereich und die Körper eingreifen lässt. Und es sind hochgradig politisch relevante Themen, die aber als solche noch nicht überall in ihrer Bedeutung erkannt werden.

Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass sich durch jeden fundamentalen Wandel der „Werkzeuge“ das Verhältnis des Menschen zur Welt und zu sich selbst verändert hat (so schon Marx). Es entstand regelmäßig die Notwendigkeit, dass sich der Mensch neu erfindet, bis dahin wenig genutzte Eigenschaften und Fähigkeiten in sich entdeckt oder neue entwickelt, neue Funktionen und Rollen definiert und nicht zuletzt neu bestimmt, was „Arbeit“ ist. Es ist kein Zufall, dass genau jetzt, wo wir gezwungen sind, erneut über solche Themen nachzudenken, rückblickend erkennen, dass sich die Vorstellung dessen, was Arbeit ist, historisch immer wieder verändert hat und nun eine solche Veränderung wieder ansteht. Die von uns bisher für normal gehaltene Vorstellung von Arbeit und allem, was damit verbunden ist, wird brüchig und man spürt, dass etwas Neues am Horizont heraufzieht (vgl. Voß 2018b).

Spätestens wenn in diesem Sinne Vielen nun erstmals dämmert, dass auch Maschinen „arbeiten“ können (dass es früher oft genug auch Tiere waren, die für und mit uns gearbeitet haben, wird ja weitgehend verdrängt) und diese nun in bisher für exklusiv menschlich gehaltene Domänen eindringen, spätestens dann muss neu darüber nachgedacht werden, welches die für die Spezies Homo exklusiven Fähigkeiten der Zukunft sein können: Welche Aufgaben und Kompetenzen verbleiben noch dem Menschen oder müssen völlig neu von und für uns erfunden oder zumindest wieder entdeckt werden? Das gilt vor allem dann, wenn unsere neuen apparativen Kollegen kognitiv leistungsfähiger und oft sogar praktisch geschickter werden als die meisten von uns. Spätestens dann stellt sich die Frage mit Macht, wenn sie durch „Deep Machine Learning“ beginnen, eigenständig Wissen und nahezu kreative Fähigkeiten zu entwickeln, und dieses dann auch noch mit

anderen Maschinen auszutauschen, so dass sie sich (allein und gemeinsam) autonom weiterentwickeln. All dieses ist keineswegs mehr pure Science Fiction – auch wenn vieles im Moment überzogen illustriert wird. Es ist vielmehr weithin schon praktisch umgesetzte Realität in immer mehr Bereichen, zumindest in einem frühen Stadium, aber oft mit hoch dynamischen Perspektiven.

Und das gilt erst recht, wenn unsere neuen

maschinellen Arbeits- und dann potentiell sogar Lebenspartner („Robocompanions“ für fast schon alles oder jedes...) als „menschlich“ angesehene, soziale, emotionale, ja sogar empathische Eigenschaften bekommen werden – so spekulativ und praktisch begrenzt dies im Moment auch noch ist.

Aus Sicht eines Arbeitssoziologen kann man gerade auch hierbei an eine in Weiterführung der erwähnten Entgrenzungsthematik anschließende Diskussion um den langfristigen Wandel von Arbeit denken und davon sprechen, dass Maschinen angesichts zunehmend menschenähnlicher Fähigkeiten schrittweise regelrecht „subjektiviert“ werden (siehe zur „Subjektivierung“ in der Arbeitsforschung Moldaschl/Voß 2003). Dass eine solche Entwicklung nicht nur arbeits- und techniksoziologische Experten und praktische Beobachter in vielen gesellschaftlichen Feldern erschreckt, ist nicht überraschend. Etwa diejenigen, die um Pflege- und Verkaufskräfte oder andere personenbezogene Dienstleister besorgt sind – vermutlich, weil sie befürchten, in Zukunft nicht mehr „menschlich“ genug behandelt zu werden.

Auf der Suche nach Eigenschaften, die uns „Humans“ (wie wir recht trocken in der Robotik angesprochen werden) im anstehenden Wettbewerb mit den „Machines“ (Brynjolfsson/McAfee 2012) noch Chancen in der gar nicht so fernen zukünftigen Arbeits- und Lebenswelt geben könnten, lohnt erneut ein historischer Rückblick. Dieser lässt erkennen, dass unsere Gesellschaft spätestens seit der Aufklärung nicht nur in der Berufssphäre um die Vorstellung von Vernunft und Rationalität als entscheidendes menschliches Wesensmerkmal kreiste. Später haben wichtige Denker jedoch darauf verwiesen, dass diese Kompetenz zur autonomen vernunftgeleiteten Selbst-



Soziologe Günter und Humanoid „Heinz“ (=H1), TU München 2016 (Foto: Laura Voß; Courtesy of MSc. J. Rogelio Guadarrama Olvera, Institute for Cognitive Systems/TU München)

und Fremdsteuerung in der sich durchsetzenden industriell-kapitalistischen Welt als Leitbild grundlegend eingeschränkt wurde: auf eine eng „formale Rationalität“ (Weber 1972) oder eine allein „instrumentelle Vernunft“ (Horkheimer/Adorno 1969; Horkheimer 1992). Die mit solchen und ähnlichen Begriffen thematisierte Einseitigkeit in der Wahrnehmung des Menschen wurde dann nicht nur in der

Soziologie zu einem zentralen Thema der Analyse moderner Gesellschaften. Dabei zeigte sich nicht zuletzt, dass genau diese auf eng technisch-produktive und Zweck-Mittel-kalkulierende Aspekte verkürzte Wahrnehmung und Verwendung menschlicher Eigenschaften zur alles überragenden Orientierungsgröße für Arbeit und Arbeitsfähigkeit (und für viele Bereiche darüber hinaus) wurde.

Mit den neuen Technologien ergibt sich derzeit jedoch vor diesem Hintergrund eine unerwartete historische Paradoxie von großer Tragweite: Genau diejenigen Fähigkeiten, auf die die Menschen lange als kulturell entscheidend festgelegt und dazu ganz praktisch ausgebildet wurden, werden nun von neuartigen Werkzeugen zunehmend nicht nur ebenfalls beherrscht, sondern sie werden darin nach und nach von ihnen auch übertroffen. Und es führt vermutlich kein Weg daran vorbei, dass wir die schrittweise Überlegenheit der neuen Maschinen in unserer bisherigen Domäne anerkennen müssen.

Dies wird aber heißen, auf die Suche zu gehen nach auch in einer zukünftigen Arbeits- und Lebenswelt noch nutzbaren und wertvollen Eigenschaften von lebendigen Menschen. Es könnte sein, dass dies notwendig macht, die Kritik an einer mit der industriellen Moderne verengten Rationalität und Vernunft erneut zu durchdenken. Dabei könnte sich herausstellen, dass es genau die so lange kulturell verdrängten, diskreditierten sowie oft in nachrangig behandelte Bereiche von Arbeit und Leben abgeschobenen menschlichen Anteile sind, auf die wir uns zukünftig konzentrieren müssen: das Sinnliche, Intuitive, Gefühlshafte, Phantasievolle, Einfühl-same u. v. a. m. oder allgemein das „Andere der Vernunft“

(Böhme/Böhme 1992). Generell geht es dabei meist um die vielfältigen Rück- und Abseiten der vorgeblich allein gültigen zentralen Eigenschaften von Menschen als rationale Geistwesen, die oft als nutzlos irrational, gefährlich, unvernünftig, unzivilisiert, affektiv usw. desavouiert wurden.

Das Wesentliche, was wir der in den neuen Maschinen nun so erschreckend effizient technisch verobjektivierten, kalkulierend zweckmäßigen Rationalität (die wir Menschen natürlich auch weiterhin brauchen) selbstbewusst entgegen zu setzen haben, sind genau unsere ganz anders gearteten unmittelbar lebendig-körperlichen Kompetenzen. Die geschilderten Roboter und mehr noch die vielfältigen roboterähnlichen Technologien werden mit großer Geschwindigkeit immer mehr Eigenschaften bekommen, die wir bisher oft allein als genuin „menschlich“ angesehen haben – aber sie sind keine „lebenden“ Wesen und werden es wohl auch nie werden (auch wenn einige Zukunftsdenker solches prognostizieren, vgl. etwa Braidotti 2014, Kurzweil 2006). In unserer Lebendigkeit und damit in der Eigenschaft, dass wir Teil der Biosphäre sind und damit „Gattungswesen“ oder allgemein „lebendige Naturwesen“ (Marx 1983: 516) liegt möglicherweise die entscheidende Zukunftschance für den Menschen. Das mag manche überraschen, ist aber vielleicht das einzige Feld von Potentialen, das unserer Spezies in der Konkurrenz mit den „Robotern“ verbleibt. Dass diese Potenziale dazu nicht nur auf neue Weise (wieder-)entdeckt, sondern gezielter als bisher entfaltet und kultiviert werden müssen, um sie etwa in der Arbeitswelt nutzbar zu machen, steht zugleich außer Frage. Das Feld ist groß, in dem man fündig werden kann. Aber es ist auch ein politisch und ideologisch vermintes Gelände, in dem man schnell dem Vorwurf des „Biologismus“ oder „Naturalismus“ begegnet (dem sich der Autor aber selbstbewusst aussetzt). Und wenn man die aktuelle Debatte verfolgt, erkennt man erste, wenn auch noch vage Bemühungen, in eine solche Richtung zu denken, die aber gezielt entfaltet werden müssen. Es wird spannend sein, zu beobachten, was daraus wird. Ganz nüchtern und vernünftig lässt sich dazu bisher nur sagen: Viel Zeit haben wir nicht. Und es ist eine größere Herausforderung als viele bisher ahnen – es geht letztlich nicht um die technische Zukunft, sondern um „uns“. Es ist tatsächlich nicht weniger als eine anthropologische Frage von nahezu historischer Tragweite, die sich nun (auf neue Weise) stellt.³

3 Vgl. etwa den offenen Brief einer großen Zahl von KI-Experten zu den möglichen Folgen der Robotik und KI-Entwicklung, <http://futureoflife.org/ai-open-letter>. Siehe insgesamt die Arbeiten des Future of Humanity Institute (Univ. Oxford), sowie die Warnungen von Stephen Hawking (neulich zusammen mit Tesla-Chef Elon Musk), vgl. <https://www.derstandard.de/story/2000067487162/stephen-hawking-kuenstliche-intelligenz-koennte-schlimmstes-ereignis-fuer-menschheit-werden>.

Prof. em. Dr. G. Günter Voß, Arbeitssoziologe, lehrte an der Universität Chemnitz
www.ggv-webinfo.de

Literatur:

- acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (Hg.) (2016): Innovationspotenziale der Mensch-Maschine-Interaktion. München: Herbert Utz.
- Böhme, Hartmut / Böhme, Gernot (1992): Das Andere der Vernunft Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Braidotti, Rosi (2014): Posthumanismus. Leben jenseits des Menschen. Frankfurt am Main u.a: Campus.
- Brynjolfsson, Erik / McAfee, Andrew (2012): Race against the machine.. Lexington, Mass.: Digital Frontier Press.
- Brynjolfsson, Erik / McAfee, Andrew (2014): The second machine age.. New York: W.W. Norton & Company.
- Čapek, Carel (1920): W.U.R., Werstands universal Robots. Prag, Leipzig: Orbis/Cnobloch.
- Capurro, Rafael (Hg.) (2017): Homo Digitalis. Beiträge zur Ontologie, Anthropologie und Ethik der digitalen Technik. Heidelberg: Springer.
- COMEST/UNESCO (2017): Report on robotics ethics. A technology-based ethical framework for today and tomorrow. Paris. Online: <http://unesdoc.unesco.org/images/0025/002539/253952E.pdf>.
- Ford, Martin (2016, zuerst 2015): Aufstieg der Roboter. Kulmbach: Plassen.
- Frey, Carl Benedict. / Osborne, Michael A. (2013): The Future of Employment: How Susceptible are Jobs to Computerization? Oxford: University of Oxford.
- Harari, Yuval Noah (2017, zuerst engl. 2016): Homo Deus: Eine Geschichte von Morgen. München: Verlag C.H. Beck; C.H.Beck.
- Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W. (1969, zuerst 1947): Dialektik der Aufklärung. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Horkheimer, Max (Hg.) (1992): Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Frankfurt a.M: Fischer.
- Kurzweil, Ray (2006): The singularity is near. When humans transcend biology. New York: Penguin.
- Marx, Karl (1983, zuerst 1939): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (1856-1858). MEW 42 (S. 49-768). Berlin: Dietz.
- Marx, Karl (1969, zuerst 1867): Das Kapital I.. MEW 23. Berlin: Dietz.
- Tzafestas, Spyros G. (2016a): Introduction to robophilosophy. Gistrup, Delft: River Publishers.
- Tzafestas, Spyros G. (2016b): Sociorobot world. Cham: Springer.
- Voß, G. Günter (1998): Die Entgrenzung von Arbeit und Arbeitskraft.. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31 (3), S. 473-487.
- Voß, G. Günter (2018a i. E.): Arbeitende Roboter – Arbeitende Menschen. Über subjektivierten Maschinen und menschliche Subjekte. In: Alexander, F. u.a. (Hg.): Jahrbuch Technikphilosophie 2018 – „Arbeit und Spiel“, Baden-Baden: Nomos/edition sigma.
- Voß, G. Günter (2018b i. E.): Was ist Arbeit? In: Böhle, F. / Voß, G. G. / Wachtler, G. (Hg.): Handbuch Arbeitssoziologie. 2. vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Weber, Max (1972, zuerst 1921): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: C. H. Mohr.

ALBERT MAYR

Re-Rhythmisierung vs. Entgrenzung

Um uns gibt es in der unbelebten Natur so wie physikalische und chemische Grenzen auch klare zeitliche Grenzen: Wenn etwa Wasser ab einer bestimmten Dauer einer Temperatur unter 0 Grad ausgesetzt ist, gefriert es. In der belebten Natur sind zeitliche Grenzen fließender. So mag bei dem einem Exemplar einer Gattung der Grenzwert für das Überleben bei Nahrungs- und Wasserentzug bei sieben Tagen liegen, bei anderen Exemplaren kann sie niedriger oder höher sein.

Früher waren auch in menschlichen Gesellschaften zeitliche Grenzen einigermaßen flexibel, auch weil verlässliche Geräte zur Messung von Dauern noch ausstanden. Räumliche Grenzen wurden ziemlich bald eindeutig festgelegt und ihre Nicht-Beachtung oft streng geahndet. Zwei Faktoren haben wahrscheinlich dazu beigetragen, dass sich in den letzten Jahrhunderten zeitliche Grenzen verfestigten:

Da wir einerseits unsere Vorstellung von Zeit immer mehr verräumlicht haben und andererseits immer genauere Uhren zur Verfügung hatten, haben wir wohl angenommen, dass nur eindeutige zeitliche Grenzen (so wie sie im Räumlichen praktizieren) ein erträgliches Zusammenleben möglich machen. Zivilisatorische Prozesse scheinen (auch) darin zu bestehen, klare Grenzen zu setzen: zwischen staatlichen und sonstigen Hoheits- und Verwaltungsgebieten, zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem, für Lautstärken und Fahrgeschwindigkeiten in Wohngebieten, so eben auch für Abgabe- und Durchführungstermine, Arbeits- oder Unterrichtszeiten gegenüber der sogenannten Freizeit. Durch die neuen technischen Möglichkeiten wurden besonders in der Arbeitswelt diese Grenzen mehr und mehr durchlöchert, und zwar nicht in Richtung von mehr Freiheit für die Arbeitnehmer, sondern (wegen der ungenügenden Vorbereitung der Arbeitnehmervertreter darauf) in Richtung größerer Abhängigkeit.

Der andere Faktor ist das (schmerzliche) Bewusstsein unserer begrenzten Lebenszeit. Anscheinend denken wir, dass daraus eine zeitliche Begrenzung unserer Tätigkeiten folgen muss. Doch wenn auch unser Leben eine begrenzte Dauer hat, so ist der Ursprung des Lebens selber, wenn wir J. T. Fraser, dem Begründer der International Society for the Study of Time, folgen, primär ein rhythmisches Phänomen: „...Our most distant ancestors were molecular clocks whose frequencies fitted the spectral niches of their environmental periodicities. They drew from the environment the energy needed for their continued oscillations and assured thereby the partial autonomy of primordial life.“ Fraser 1978, 71.

Es stellt sich also die Frage, ob die aus der quantitativen Zeit-Anschauung sich ergebenden Grenzziehungen und Grenzen in absehbarer Zeit noch brauchbare Instrumente für die Gestaltung der Gesellschaftszeit sein werden. Vielleicht sollten wir nach anderen Werkzeugen Ausschau halten.

Wir könnten versuchen, eingedenk unserer Vorfahren, uns die Abläufe, Ereignisverteilungen usw. um uns herum wie auch die, in die wir selbst verstrickt sind, als (mehr oder minder) rhythmisches Gefüge vorzustellen. Hier soll nicht auf die Jahrtausende alte Diskussion eingegangen werden, was Rhythmus ist und nicht ist, noch auf die ideologischen Verstrickungen des Terminus, etwa in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts. Nehmen wir einfach, frei nach Ludwig Klages, Rhythmus als die einigermaßen regelmäßige Wiederkehr des Ähnlichen. Zum Unterschied eben vom Takt, dem nach starrem Muster wiederkehrenden Gleichen. Natürlich lässt sich auch Rhythmisches quantitativ bestimmen: Periode, Amplitude, Phasenverhältnisse, usw. sind messbar. Doch im Unterschied zu Zeiten haben Rhythmen keine so leicht auszumachenden oder setzbaren Grenzen. Rhythmen „passen uns“ (individuell oder kollektiv) oder sie „passen nicht“. Und das kann von einer Vielzahl von Parametern abhängen, die sich zwar einzeln quantitativ bestimmen lassen, aber deren (für uns) gelungenes oder nicht gelungenes Zusammenspiel sich kaum quantitativ erfassen lässt.

Ein möglicher Ausgangspunkt für eine Re-Rhythmisierung unseres Tuns (und Denkens) wäre Hellmut Hultzsches Forderung: „Jeder Leistungsvollzug birgt in sich die Möglichkeiten rhythmischer Gestaltung, jeder!“ (Hultzsches 1925, 37). Und rhythmische Gestaltung heißt nun eben nicht, sich den starren Takten von mechanischen oder digitalen Maschinen oder abstrakten Regelungen unterwerfen zu müssen, sondern das menschliche Wechselspiel von Anspannung und Entspannung, von Arsis und Thesis, in den Leistungsvollzug (und nicht nur bei der Arbeit) einzubringen. Aber kennen wir unsere Rhythmen überhaupt? Denn wie sagte eine Gewerkschafterin bei einem meiner Workshops: „Ich hab gar nicht gewusst, dass ich auch einen Rhythmus habe.“

Literatur:

J. T. Fraser (1978): Time as Conflict. Basel und Stuttgart.
Hellmut Hultzsches (1925): Eine Studienreise zu Ford. In: Sächsische Industrie Nr. 19.

Aus der DGfZP

Zum Jahresende:

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik!

Anders als in den sonstigen Jahren möchte ich diesen Brief auf einige, mir wichtig erscheinende DGfZP-interne Mitteilungen und Denkanstöße konzentrieren. Ich wäre erfreut, wenn Sie sich auf die darin gestellten Fragen mir oder uns gegenüber äußern würden!

Der geschäftsführende Vorstand der DGfZP tagt nunmehr – nachdem Helga Zeiher sich daraus zurückgezogen hat und in den beratenden Vorstand gewählt wurde – in neuer Zusammensetzung mit Karin Jurczyk. Der Ausdruck „tagt“ ist insofern zu relativieren, als angesichts der gestiegenen geographischen Entfernung (die Vorstandsmitglieder sind in Bremen, Berlin, Hannover und München ansässig) jetzt verstärkt Telefonkonferenzen zur Erledigung des Kerngeschäfts der DGfZP stattfinden. Eine weitere Veränderung in der Vorstandsarbeit besteht darin, dass Dietrich Henckel nunmehr aus dem Hochschuldienst an der TU Berlin ausgeschieden ist. Er führt weiterhin die Geschäftsstelle der DGfZP und wird weiter durch Frau Totz/TU Berlin bei Öffentlichkeits- und Mitgliederkontakten unterstützt sowie durch Frau Rossberg, die unsere Finanzen besorgt.

Zum Gelingen der Arbeit des Vorstands trug in den 15 Jahren der Existenz der DGfZP bei, dass die meisten Vorstandsmitglieder jeweils in Institutionen tätig waren, die über eine Verwaltungs- und Rauminfrastruktur verfügten, von der die DGfZP in gewissem Umfang Nutzen ziehen konnte. Das erleichterte die von einem Vorstand erwartete Aktenführung, Korrespondenz, Reiseaktivität und Erreichbarkeit.

Über diese Hintergrundunterstützung verfügen wir zunehmend nicht mehr – auch Karin Jurczyk wird im Verlauf des nächsten Jahres aus ihrer Institution, dem Deutschen Jugendinstitut, ausscheiden. Über diesen Befund brauchen und wollen wir uns nicht beklagen – aber wir müssen darüber nachdenken. Zwei Fragen möchte ich den Leser/inne/n dieser Zeilen weiterleiten, die sich stellen und die wir bislang nicht zureichend lösen können:

1. Gewiss spiegelt das „Herausaltern“ der Vorstandsmitglieder aus Institutionen auch den gestiegenen Altersdurchschnitt unserer Mitgliedschaft. Es gelingt uns zu wenig, jüngere Menschen für die DGfZP zur Mitarbeit zu gewinnen. Und

diejenigen, die sich uns nähern, sind – aus immer ganz plausiblen und nachvollziehbaren Gründen – zu kontinuierlicher Vorstandsarbeit zeitlich oft nicht in der Lage. Mit dieser Situation steht die DGfZP nicht allein – sie ist auch das Problem zahlreicher Großorganisationen (wie Parteien, Gewerkschaften, Kirchen). Ich meine gleichwohl, dass es für junge Menschen gute Gründe gibt, ihre zeitpolitischen Anliegen zu artikulieren und sich dafür einzusetzen. Deshalb meine Frage an die Leser/innen: Sehen Sie Wege und Mittel, jüngere Menschen für die Arbeit in unserer Gesellschaft und mittelfristig auch für die Übernahme von ehrenamtlichen Positionen in der DGfZP zu gewinnen?

2. Ganz konkret stellt sich folgendes praktisches Problem. Wir alle haben in den letzten 15 Jahren zeitpolitische Bibliotheken, „Graue Literatur“ zur Zeitpolitik aus In- und Ausland sowie Akten der DGfZP angesammelt. Es steht an, diese Bestände zu lagern und zeitpolitisch Interessierten verfügbar zu machen. Bislang hatten wir jeweils das Privileg, dafür genügend dienstliche Räume und private Wohnungen zur Verfügung zu haben. Beides kann nicht als dauerhaft angenommen werden. Meine Frage an alle Leser/innen dieses ZpM: Sehen Sie private oder öffentliche Institutionen, die in der Lage wären, – in Kooperation und mit Beratung der DGfZP – Räume für Zeitpolitik zu eröffnen, die die vorhandenen zeitpolitischen Bestände aufnehmen und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen?

Neben diesen in die Organisationspraxis gerichteten Überlegungen möchte ich nicht übergehen, dass die nach außen gerichtete Tätigkeit der DGfZP auch dieses Jahr mit Elan und Resonanz weitergegangen ist. So hat das Projekt der „Atmenden Lebensläufe“, das Karin Jurczyk und ich mit Unterstützung des Bundesarbeitsministeriums betreiben, dank der Körber-Stiftung Hamburg große öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. Von dieser Stiftung ist uns dankenswerterweise eine Spende zugeflossen, die unsere finanziellen Nöte spürbar gelindert hat. Ein Höhepunkt des Jahres war die Tagung „NachtGestalten. Schutz und Eroberung der Nacht“, die, von Dietrich Henckel ausgerichtet, in den Räumlichkeiten der neuen HafenCity-Universität Hamburg stattfand (s. den

Bericht von Ulrike Schrapf in diesem ZpM). Ursprünglich beabsichtigten wir (angegliedert an diese Nacht-Tagung) am 29. Oktober frühmorgens in der nächtlichen Stunde der Uhrzeitumstellung eine spektakuläre öffentliche zeitpolitische Aktion (in einem stehenden Bahnwaggon oder auf einem Riesenrad oder woanders zwischen 2 und 3 Uhr morgens). Die Körber-Stiftung, die in diese Aktion einbezogen war und sie finanziert hätte, sagte im Planungsstadium ab. Welche Weit-

sicht: In der Nacht vom 28. auf 29. Oktober brach in ganz Norddeutschland ein Orkan aus, der zum Zusammenbruch des Bahnverkehrs und zur Absage aller aushäusigen Aktivitäten führte...

Beste Wünsche für das Weihnachtsfest und für ein Jahr 2018, das ohne gravierende Turbulenzen bleiben möge, sendet Ihnen

Ulrich Mückenberger, Vorsitzender der DGfZP

ULRIKE SCHRAPS

Rückblick auf die DGfZP-Jahrestagung 2017:

NachtGestalten – Die Eroberung und der Schutz der Nacht

Im Einladungstext zur Tagung hieß es:

„Die Nacht ist Vieles: Ein Sehnsuchtsort für Regellosigkeit und Ausgelassenheit, für Lust und Liebe. Sie ist der dunkle Teil des Tages, in dem Angst und Schrecken herrschen und in dem dunkle Geschäfte gemacht werden. In ihr findet die geschäftige Welt die Ruhe und Versunkenheit, die sie zum Regenerieren braucht. Einige machen die Nacht zum Tag – arbeiten und konsumieren rund um die Uhr, 24/7 und 365/24. Vor allem in großen Städten kollidieren die verschiedenen Vorstellungen darüber, was nachts geschehen darf und soll, und sorgen für eskalierende Konflikte. Es ist also Zeit für eine Gestaltung der Nacht.“

Die Tagung, initiiert und organisiert von Dietrich Henckel in Kooperation mit dem Fachgebiet Projektentwicklung und Projektmanagement in der Stadtplanung der HafenCity Universität (HCU) in Hamburg vom 27. bis 28. Oktober 2017, eröffnete vielfältige Perspektiven auf die Nacht. ExpertInnen aus den Human-, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften teilten und diskutierten ihre Erkenntnisse über die Besonderheiten der Nacht und lieferten inspirierende Impulse, um besser zu verstehen, welche Freiräume und welche Schutzräume die Nacht bietet.

„Wie weit sind die Verfechter einer 24/7/365-Gesellschaft schon vorgestoßen“, war die Frage, die Dietrich Henckel im Einführungsbeitrag beleuchtete. Nicht alle Städte seien bereits so nachtaktive wie Berlin, wo die BVG einen 24/7-Nahverkehr garantiert, so Dietrich Henckel, aber doch so weit, dass wir über den Schutz der Nacht nachdenken müssen. Denn wir Menschen sind „tagaktive Primaten“, erläuterte der Chronobiologe Thomas Kantermann, die sich zwar chronotypisch in „Lerchen“ (Frühaufsteher) und „Eulen“ (Spätaufsteher) aufteilen lassen, aber ein Mindestmaß an „Schlafhygiene“ und Nachtschlaf benötigen, um gesund zu bleiben. Die Erzählungen der Staatsmänner und Manager, sie würden mit nur vier Stunden Nachtschlaf auskommen, verwies Kantermann ins Reich der Mythen. Vielmehr sollten wir unseren Lebenswandel unserer biologischen Grundausstattung anpassen. Wie das gut gehen kann, zeigte er am Beispiel der ChronoCity Bad Kissingen.

Mit dem Bild der „Königin der Nacht“ erweiterte die Philosophin Cornelia Klinger den Diskurs um eine weitere Dimension. Menschen würden zum Denken in Gegensätzen neigen – Tag-Nacht, Mann-Frau, oben-unten, stark-schwach. Die Nacht aber sei ein Ort der Ambivalenz, ein „Schwimmen zwischen der Lust an der Hingabe und der Angst vor dem Tod“, und es bleibe im Dunkeln, was im Schlaf in unseren Köpfen wirklich geschieht. Wenn wir nicht mehr schlafen würden, verlören wir unseren Verstand; darauf habe z. B. die Science Fiction-Autorin Ursula K. Le Guin hingewiesen.

Die Nacht ist der „Maschinenraum“ des Tages, in dem sich Reparaturen zugunsten von Regeneration und Wachstum vollziehen, konstatierte der Biologe Franz Hölker vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Berlin mit Blick auf die Tier- und Pflanzenwelt. „Lichtverschmutzung“, die die Nacht zum Tag macht, werde für Fauna und Flora zum Verhängnis: Insekten zum Beispiel verlieren durch Straßenbeleuchtungen die Orientierung und werden getötet. Wenn sie sich nicht mehr vermehren, fallen sie als Bestäuber aus. Auch den Wasserflächen schade nächtliche Dauerbeleuchtung; LED-Licht könne sogar nächtliche Photosynthese provozieren, was das Ökosystem störe.

Die Nacht ist überdies ein schützenswertes „Rhythmotop“, so Albert Mayr. Um das selbst zu erleben, lud er zum Abschluss der ersten Tages zu einem Ausflug aufs Dach der HafenCity Universität ein, schweigend auf die nächtlichen Hafenlichter zu blicken und auf die Rhythmen der Nacht zu lauschen.

Was können wir also tun, um die Nacht vor schädigenden Aktivitäten zu schützen? Hierzu verwies *Ulrich Mückenberger* am zweiten Tag auf das Immissionschutzrecht und die Möglichkeit, entsprechende strategische Aktionspläne zu initiieren. Dazu seien demokratische Aushandlungsprozesse vonnöten. Wie das gehen könnte, erklärte *Thomas Kessler* am Beispiel der Stadt Basel. Wie gewichtig die ökonomischen Interessen an der Ausbeutung der Nacht besonders in Kulturmegapolen sind, erläuterte der Stadtplaner *Thomas Krüger* von der HafenCity Universität. Die Hamburger könnten eben nicht erwarten, alles zu haben: „Mit dem Kopf in der Stadt

und mit dem Arsch in der Heide – das geht eben nicht“, so brachte es *Heiko Langanke* vom Clubkombinat Hamburg auf den Punkt. Licht und Lärm in der Nacht sind nun einmal der Preis des nächtlichen Vergnügens.

Wir müssen also reden, wenn wir beides wollen, Ruhe und Vergnügen, Freiräume und Schutzräume – die NachtGestalten. Um für Forschung, Beratung und Bildung hier wesentlich voranzukommen, hielt der Physiker *Christopher Kyba* ein dringliches Plädoyer für die Notwendigkeit der Gründung eines interdisziplinären Night Research Instituts.

Who Is Who? Mitglieder der DGfZP stellen sich vor

Das Zeitpolitische Magazin möchte dazu beitragen, die persönliche Vernetzung und die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der DGfZP zu stärken. An dieser Stelle bieten wir daher die Gelegenheit für Personen und Institutionen, die Mitglied in der DGfZP sind, sich in Form von Kurzportraits den Leserinnen und Lesern vorzustellen.



Kerstin Hamann

Subjektiv habe ich das Gefühl, dass „sich die Uhren immer schneller drehen“ und Zeit etwas ist, was kaum einer hat, worüber aber alle reden. Der individuelle Umgang mit Zeit

und Leistungsdruck, aber auch das Management und die Führungskultur von Unternehmen sind Themen, die mir persönlich und beruflich sehr am Herzen liegen.

Während meines Studiums der Soziologie, der Erziehungswissenschaften und der Europäischen Ethnologie begann auch meine Auseinandersetzung mit „Zeit“. Rund 16 Jahre habe ich dann anschließend in einem mittelgroßen Unternehmen als Projektleiterin und in der Führung der Bereiche Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Personal- und Organisationsentwicklung die Arbeitswelt mitgestaltet. Meine persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen mit der zunehmenden Beschleunigung und Komplexität – gesamtgesellschaftlich wie in der Arbeitswelt – haben dazu geführt,

dass ich mich für eine individuelle Entschleunigung entschieden habe. Aktuell arbeite ich als freiberufliche Beraterin, Trainerin und Coach mit dem Schwerpunkt, Unternehmen bei der Einführung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig coache ich Einzelpersonen, damit diese unterschiedliche Belastungssituationen besser bewältigen können, und biete Trainings zu achtsamer Stressbewältigung und gesundheitsorientierter Führung an. Mein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer Balance zwischen den wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen und der achtsamen Gestaltung der Arbeitswelt bzw. dem achtsamen Umgang der Beschäftigten. 2016 wurde ich Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik. Die Jahrestagung stand seinerzeit unter dem Motto „Zeitkompetenz und Zeitmanagement“ – Themen, die in meinem beruflichen Alltag eine zentrale Rolle spielen. Ich freue mich auf weitere Anregungen durch das Zeitpolitische Magazin und den interdisziplinären Austausch auf den Jahrestagungen der DGfZP.



Tanja Kavur

Ich bin 1977 in einer typischen Eisenbahnerkleinstadt in der Nähe von Hannover aufgewachsen. Nach dem Abitur und einer Ausbildung als

Bankkauffrau habe ich in Tübingen und Argentinien internationale Volkswirtschaft studiert und im Anschluss Sozialökonomie in Hamburg. Während des Studiums in Hamburg bin ich dank Prof. Mückenberger auf das Thema Zeitpolitik aufmerksam geworden, insbesondere im Rahmen meiner Tätigkeit im Projektbüro Zeitpolitik. Nach Prof. Mückenbergers Wechsel nach Bremen und meinem vorübergehenden Abstecher in die bunte Social-Media-Welt einer internationalen Bank durfte ich wieder mit ihm arbeiten, diesmal im Bremer Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin habe ich dort meine Promotion zum Thema „Vereinbarkeit im Rahmen von transnationalen Sozialen Dialogen“ begonnen. Zeitpolitische Fragestellungen wurden mir vor diesem Hintergrund zunehmend wichtiger, insbesondere Aspekte wie Selbstbestimmung und Selbstbefähigung und deren konkrete Ausgestaltung in einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt. Diesen Fragestellungen kann ich nun zum Teil auch im Zuge meiner jetzigen Tätigkeit nachgehen – als Referentin in der Geschäftsstelle des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln. Weniger abstrakt, sondern ganz konkret beschäftigen mich diese Fragen seit kurzem auch privat. Vollzeitarbeit und Promotionsabschluss in Kombination mit Familiengründung geben erstklassige Bedingungen für kritische zeitpolitische Selbstreflexionen ab.

Veranstaltungen und Projekte

Interdisziplinärer Veranstaltungszyklus zum Thema Zeit

Kooperation DGfZP und Urania Berlin

Anlässlich des 130-jährigen Gründungsjubiläums der Urania Berlin wird über den Lauf des Jahres 2018 eine interdisziplinäre Veranstaltungsreihe zum Thema „Zeit“ durchgeführt. Dieser Zyklus wird in Kooperation von Urania und Deutscher Gesellschaft für Zeitpolitik konzipiert, organisiert und verantwortet und aus Mitteln der Lottostiftung unterstützt.

Die Urania in Berlin wurde 1888 gegründet als Institution zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an alle Bürger. Als interdisziplinäre Plattform präsentiert die Urania aktuelle Ergebnisse aus Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft einer breiten Öffentlichkeit und bietet Raum für Auseinandersetzung und Diskussion. Die Kooperation bietet die Chance, viele Facetten des „Rätsels der Zeit“ einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen. Das Programm wird Anfang des Jahres veröffentlicht.

Vortragsreihe zu Zeit und Zeitpolitik

Die Hamburger Akademie der Wissenschaft hat auf Initiative der DGfZP eine Vortragsreihe zu Zeit und Zeitpolitik veranstaltet. Die Vorträge werden als Band der Akademie erscheinen.

BERLINER NACHTUNGEN

interdisziplinäres Forum zur Nacht.
interdisciplinary discussions on night.

The „Berliner Nachtungen“ is an interdisciplinary seminar series about the night, that takes place during the night. The talks are generally given by either an academic or a representative of nighttime industry (e.g. lighting designers, hospitals, local governments). It was co-founded* by Andreas Jechow, Christopher Kyba, Dietrich Henckel, Franz Hölker, Josiane Meier, and Sibylle Schroer. The talks take place at a variety of locations in Berlin, are usually about 30 minutes in length, and are conducted in either German or English, with a bilingual discussion afterwards.

(* name order is alphabetical, all contributions were equal.)

<http://userpage.fu-berlin.de/~kyba/Nachtung.html>



DIE NACHT. Alles außer Schlaf

Sonderausstellung im Museum für Kommunikation

30. 09. 2017 - 18. 02. 2018 – Berlin

Diese interdisziplinäre Ausstellung widmet sich den unterschiedlichsten Facetten unseres Verhaltens und unserer Kommunikation in der Nacht, als die „andere Hälfte des Tages“. Die Themen reichen von den ersten Sternkarten, der Sinnsuche im nächtlichen Himmel bis hin zur Aneignung der Nacht als zusätzliche Arbeits- und Lebenszeit.

<http://www.mfk-berlin.de/die-nacht/>

Muße und Arbeit

Tagung des Sonderforschungsbereiches 1015

„Muße. Grenzen, Raumzeitlichkeit, Praktiken“ der Universität Freiburg

12. – 14. April 2018 – Freiburg

Muße und Arbeit – beides scheint in der Leistungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts unvereinbar. Die Tagung möchte im Sinne des Sonderforschungsbereichs aus einer interdisziplinären Perspektive den komplexen Zusammenhang von Muße und Arbeit sowohl theoretisch als auch empirisch oder (kultur)historisch kontextualisierend diskutieren. Die Tagung möchte damit nicht nur Arbeit und Freizeit, Muße und Produktivität mit den damit verbundenen Praktiken und diskursiven Formationen verstehen, sondern darüber hinaus auch einen kultur-, geistes-, und sozialwissenschaftlichen Beitrag zur Gesellschaftsanalyse leisten.

<https://www.sfb1015.uni-freiburg.de/aktuelles/nachrichten/cfp>

Forschungsnetzwerk »Jung sein – älter werden«

Verhältnisse subjektiver Zeitkonstruktionen und institutionalisierter Zeitordnungen im Älterwerden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Das interdisziplinäre Netzwerk, das im ZpM 29/2016 vorgestellt wurde, hat von der DFG die Finanzierung für ihre wissenschaftliche Arbeit bewilligt bekommen. Geplant sind u.a. eine Serie von Netzwerktreffen.

Projektbeschreibung: „Das wissenschaftliche Netzwerk ermöglicht einen interdisziplinären Austausch und zielt auf die Weiterentwicklung eines Diskurses zu den sich wandelnden Verhältnissen individueller Zeitkonstruktionen und institutionalisierter Zeitordnungen im Älterwerden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den Forschungsprojekten der am Netzwerk beteiligten Wissenschaftlerinnen werden mit unterschiedlichen empirischen Zugriffsweisen die zeitbezogenen Orientierungen, Lernprozesse und Selbstpraktiken in verschiedenen Alters- bzw. Lebensphasen zum Aufwachsen und Erwachsenwerden untersucht. „Älter wer-

den“ wird damit nicht mehr allein als ein Untersuchungsgegenstand für das späte Lebensalter begriffen, sondern als ein sozial konstruiertes Format von Zeitlichkeit im Lebensverlauf, das ebenso für Kindheit, Jugend und das junge Erwachsenenalter relevant ist. Mit unterschiedlichen Forschungsansätzen werden individuelle Zeitkonstruktionen hinsichtlich der Anforderungen an zeitliche (Um-)Strukturierungen sowohl bei Routinen der Alltagsorganisation als auch in biografischen Phasen des Übergangs und Umbruchs in den Blick genommen. Qualitative Studien, besonders auch Studien mit einem Längsschnittdesign, bieten diesbezüglich die Möglichkeit, individuelle Zeitkonstruktionen im Verhältnis zu sozialen Zeitordnungen unter Betrachtung verschiedener Zeitpunkte der Versprachlichung und somit auch im Hinblick auf zeitliche Verläufe zu erfassen.“

<http://gepris.dfg.de/gepris/projekt/327762390>



„ZEIT im Zentrum“

„ZEIT im Zentrum“ ist ein Projekt regionaler und kommunaler Zeitpolitik des Landesfrauenrates MV, dass durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt wird.

Seit 2015 wird in Zusammenarbeit eines Unternehmens in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, der Universität Rostock und der Gemeinde Tribsees in drei Arbeitsbereichen die Zeitverwendung von Männern und Frauen modellhaft untersucht, um regionalspezifische Analysen zu erstellen, um entsprechende Handlungserfordernisse abzuleiten und um Konzepte für mehr Lebensqualität in MV zu erarbeiten.

Das Praxisprojekt Zeitautonomie/Arbeit zielt auf die Erarbeitung einer Expertise zu Arbeitszeitmodellen, Arbeitszeitorganisation und Zeitautonomie. Ein Konzept einer regionalen Arbeitszeitberatung für MV-spezifische Unternehmen

und Branchen soll erstellt werden. Im Themenschwerpunkt Zeitverwendung werden exemplarisch Rahmenbedingungen der Elternzeitnahme von Vätern in MV untersucht, um gleichstellungs- und vereinbarkeitsrelevante Handlungserfordernisse abzuleiten. Mit Prozessen der Optimierung von Anpassungsleistungen im nichtbetrieblichen Umfeld, wie z.B. der Kinderbetreuung, der Daseinsvorsorge oder des ÖPNV befasst sich das Teilprojekt Zeitkonkurrenz.

Dokumentationen zur Arbeit von „ZEIT im Zentrum“ sowie u.a. Ergebnisse einzelner Studien sind im Internet veröffentlicht: www.landesfrauenrat-mv.de/zeit-im-zentrum

Neue Literatur

Bitte senden Sie Informationen über Ihre Veröffentlichungen an elke-grosser@t-online.de

Veröffentlichungen von DGfZP-Mitgliedern



Ulrich Mückenberger

Rechtliche Beiträge zu einer zeitachtsamen familienfreundlicheren Veränderung der Arbeitskultur.

2017

Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung

„Erwerbsarbeit, Pflege, Sorge für andere, Bildung, Solidarität und Erholung müssen besser miteinander in Einklang stehen. Oft ist der Zeitdruck von Menschen und Familien das nach außen verlagerte Produkt einer Arbeitswelt, die strukturelle Blindheit gegenüber der Familie zeigt. Es bedarf daher aus zeitpolitischer Perspektive zuallererst einer zeitachtsamen Arbeitskultur, die nicht nur mehr und flexiblere Zeiten für

Sorgearbeit ermöglicht, sondern die auch mehr Zeit in der Erwerbsarbeit lässt: für qualitätsvolles und nachhaltig gesundes Arbeiten, für Regenerationszeiten ebenso wie für Reflexions- und Kommunikationszeiten.“ (www.boell.de)

<https://www.boell.de/de/2017/09/11/rechtliche-beitraege-zu-zeitachtsamen-familienfreundlicheren-veraenderung-der-arbeitskultur>

Beiträge von DGfZP-Mitgliedern in Sammelbänden und Zeitschriften

Josiane Meier, Dietrich Henckel (2017):

Illuminating Urban Zones of Extended Activity:

An Exploration into Temporal Profiles of Urban Functions, Public Transport and Artificial Lighting.

In: Drevon, Guillaume / Gwiazdzinski, Luc / Klein, Olivier (Hrsg.) (2017): Chronotopies Chronotopics. Lecture et écriture des mondes en mouvement / Readings and Writings on a World in Movement, Grenoble, Elya Editions, S. 128-135.

Karin Jurczyk (2017):

Familie als Herstellungsleistung – Elternschaft als Überforderung?

In: Jergus, Kerstin / Krüger, Jens Oliver / Roch, Anna (Hrsg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion.

Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Springer VS. Wiesbaden. S. 143-166.

Karin Jurczyk, Sabina Schutter (2017):

Familienpolitik.

In: Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Beltz Juventa, Weinheim/Basel. S. 318-324.

Neue Veröffentlichungen im Internet

Familienpolitische Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung (2017):

Familienpolitisches Manifest.

In: Familien stärken, Vielfalt ermöglichen. Heinrich-Böll Stiftung. Berlin.

https://www.boell.de/sites/default/files/familienpolitisches_manifest_-_plakat.pdf

Empfehlenswerte neue Veröffentlichungen anderer Autoren



Gregor Dobler
und Peter Philipp Riedl (Hrsg.)

Muße und Gesellschaft.

Otium. Studien zur Theorie
und Kulturgeschichte der Muße 5.

2017

Tübingen: Mohr Siebeck.

Rezension: Dieser Sammelband ist in der Schriftenreihe Otium des Sonderforschungsbereiches 1015 »Muße. Grenzen, Raumzeitlichkeiten, Praktiken« der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erschienen, der sich interdisziplinär mit gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Aspekten von Muße in verschiedenen historischen und kulturellen Kontexten befasst. Der Band enthält u.a. Beiträge aus Philosophie, Soziologie, Ethnologie, Medizin und Neuerer deutscher Literaturgeschichte.

Muße wurde bisher, so konstatieren die Herausgeber, in den Sozialwissenschaften kaum analytisch behandelt; es gebe nur wenige empirische Studien zu Muße und keine systematischen Arbeiten zu einer Theorie der Muße. Die einzelnen Beiträge in diesem Buch möchten „Felder [andeuten], in denen die Analyse von Muße anschlussfähig zu sozialwissenschaftlichen Theoriebeständen ist und zu ihnen beitragen kann“ (S.6). Muße solle als relevantes Thema in gesellschaftspolitische Debatten der heutigen Arbeitsgesellschaft eingebracht werden mit Fragen wie: „Wie verhält sich gesellschaftliche Produktivität zu individuellen Freiräumen? Wie stark ist unser Alltag von Rollen bestimmt, und welche

temporären Rückzugsorte aus ihnen kann es geben? Wem kommt wann Muße zu?“ (S.8) Und auch: „Welche politische und gesellschaftliche Funktion [kommt] Muße als Konfiguration produktiver Unproduktivität für die Selbstrepräsentation sozialer Einheiten und kultureller Sinnsysteme [zu]?“ (S. 9) Muße wird „als abgegrenzte Periode einer Freiheit von temporalen Zwängen, die mit der Abwesenheit einer unmittelbaren, die Zeit beschränkenden Leistungserwartung verbunden sind“ verstanden (S.1). Muße als „freies Verweilen“ verstehe sich als individuelle Zeit jenseits der Marktlogik, obwohl sie häufig Voraussetzung für Arbeit und Produktivität ist. Muße müsse nicht im Gegensatz zur Arbeit stehen. Im Themenkomplex „Arbeit und Muße“ gehen drei Beiträge diesem Verhältnis von Arbeit und Muße in der individuellen Erfahrung und gesellschaftlichen Wertung nach. Muße wird im Hinblick auf die Zukunft der Arbeit diskutiert. In seinem Beitrag „Mußevolle Arbeit oder ruheloser Müßiggang“ plädiert Jochen Gimmel für eine Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Arbeit und freier Zeit und für einen Begriff von Muße als „mußevolle Arbeit“ jenseits maßloser Produktions- und Gewinnmaximierungen, individueller Leistungsanforderungen und Umweltzerstörung. In Auseinandersetzung u. a. mit Paul Lafargues „Recht auf Faulheit“ und dem Arbeitsbegriff von Marx entwirft Gimmel einen Begriff von Arbeit, als „Gegenmodell zu einem unbegrenzten Fortschritt und Wachstum“ (S.179), der sich auszeichne durch die Abwesenheit des Zwangscharakters und der Entfremdung von Arbeit, durch Zeit zur Selbstverwirklichung des Menschen, durch Zeitsouveränität und durch eine Begrenzung von Arbeitszeit, Produktion und Konsum auf ein „rechtes Maß“.

Im Beitrag „Selbststeuerung als Voraussetzung“ thematisiert Joachim Bauer im

Abschnitt „Kulturelle Codierung und Lebensformen“ das Erleben von Muße aus neurobiologischer Sicht und zeigt auf Basis der Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, wie „gesellschaftliche Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Selbststeuerung und damit auch auf die Fähigkeit einer Person haben, sich Zugang zu den Möglichkeiten der Muße zu verschaffen.“ (S.100). Soziale und gesellschaftliche Einflussfaktoren formen und verändern beide neurobiologischen Systeme. Sie seien die „Klaviatur, auf der zahlreiche gesellschaftliche Einflüsse mit-spielen“ (S.97). So sprechen Mangelsituationen – ob als tatsächlich empfundener Mangel, wie soziale Not, Armut oder soziale Eingebundenheit, oder als künstlich erzeugter Mangel durch ständige Konsum- und mediale Reize – vor allem das unmittelbare Belohnungssystem an und verhindern den Zugang zu Muße. Eine von Arbeitsdiktat und Ökonomisierung geprägte Gesellschaft übe Disziplinierungs- und Optimierungszwang aus. Vor allem Bedürfnisse wie die nach Ruhe, Entspannung, Besinnung oder Erholung würden zurückgedrängt. Die individuelle Selbststeuerung, die verbunden mit dem Erleben von Muße sei, gelinge nur dann, wenn sich beide inneren Systeme in einem ausbalanciertem Zustand befinden. Im Themenkomplex „Muße und Gender“ arbeitet Elisabeth Cheauré in einer Analyse russischer Romane des 19. Jahrhunderts – insbesondere von Lev Tolstois Roman ANNA KARENINA – heraus, wie Handarbeitstätigkeiten Frauen der russischen Oberschicht Mußeerfahrungen ermöglichten. Handarbeit war ein erzieherisches Zwangsprogramm für Frauen, das sinnentleerte freie Zeit mit erzieherischen Tätigkeiten ausfüllen, Nichtstun und Müßiggang verhindern und Tugenden wie Fleiß, Disziplin und Sauberkeit ausbilden sollte. Wie die Autorin zeigt, waren diese Handarbeitstätigkeiten durchaus „mußevolle Situ-

ationen“ durch ihre Offenheit von Raum und Zeit sowie durch Rhythmisierung. Sie ermöglichten Phantasie, Kreativität und Selbstverwirklichung und übten Geduld, Ausdauer und Konzentration ein. Dieser kleine Einblick in drei von insgesamt siebzehn Einzelbeiträgen dieses Sammelbandes deutet bereits das breite Spektrum wissenschaftlicher Muße-Forschung an, das vielfältige gesellschaftliche Themen, wie u.a. Arbeit, Freizeit und Lebenszeit, Bildung, Ge-

nder, soziale Ungleichheit von Zeit und Zeitverfügung, soziale Distinktion oder gesellschaftliche Entgrenzungsprozesse umfasst.

Der Begriff Muße „als Ort der Verhandlung gesellschaftlicher Grundfragen“ besitze ein großes „politisches Provokationspotential“ (S.3) hinsichtlich ethischer Diskurse über Vorstellungen zu einem guten Leben, so die Herausgeber. „Das Bestimmte der Muße ist ihre Freiheit von unmittelbaren Leistungs-

erwartungen, die insbesondere die Verfügung über die eigene Zeit beschränken.“ (S. 3). Als „Maß an Freiheit verhandelt, das ein Mensch braucht und das die Gesellschaft ihren Mitgliedern zugesteht“ (S. 7), sei Muße ein normatives Prinzip. Das schließt an zeitpolitische Konzepte, wie „Das Recht auf eigene Zeit“ (Ulrich Mückenberger) und „Zeitwohlstand“ (Jürgen Rinderspacher) an.

Elke Großer



Jochen Gimmel, Tobias Keiling, u.a.

Konzepte der Muße

2016

Tübingen : Mohr Siebeck

Mit einem Leben in Muße ist das Versprechen eines selbstbestimmten und erfüllten Daseins verbunden. Dabei ist keineswegs klar, was Muße ausmacht. Durch die Unterscheidung von Arbeit und Freizeit allein ist das Spezifikum der Muße nicht zu fassen. Denn Muße ist ‚mehr‘ und anderes als Freizeit – aber was ist das für ein Mehr? Was für ein Glück verspricht die Muße? Gibt es eine Freiheit, die sich nur in Muße realisiert?

Der Band nähert sich dem Thema der Muße aus den disziplinären Perspektiven von Philosophie, Theologie, Soziologie, Psychologie und Medizin. Diese Perspektiven erschließen ein Feld von Konzepten, von denen her sich Muße verstehen lässt: Arbeit und Freizeit, Kontemplation, Gelassenheit und Achtsamkeit. (*Verlagstext*)



Bernd Scherer (Hrsg.)

Die Zeit der Algorithmen.

2016

Berlin: Matthes & Seitz.

Rezension: Diese kleine Schrift im Umfang von 71 Seiten ist als erster Band in der Buchreihe „Bibliothek 100 Jahre Gegenwart“ des Berliner Hauses der Kulturen der Welt (HKW) erschienen. Das HKW versteht sich als ein Forum für zeitgenössische Künste und kritische gesellschaftliche Debatten und möchte einen „Möglichkeitsraum eröffnen, der es erlaubt, die Probleme der Gegenwart neu zu denken.“ (S. 9)

Der Band beinhaltet zwei Beiträge, die dem nachgehen, wie es möglich werden konnte, dass die „Zeitressourcen“ der sinnstiftenden Vergangenheit und die der als hoffnungsvoll empfundenen Zukunft vom gegenwärtigen Augenblick vereinnahmt wurden. Da die neuen digitalen Technologien die Qualität der Zeit, sowohl der individuellen als auch der gesellschaftlichen, verändert haben und Alltag und Gesellschaft zunehmend durch den Takt der Algorithmen gesteuert werden, spricht Bernd Scherer, der Leiter des HKW, von der „Gegenwart als *Zeit der Algorithmen*“ (S. 10). Er zeigt in seinem Beitrag „*Wider die Herrschaft des Augenblicks*“ auf, wie durch Beschleunigung die Zeitlogik der globalen Jetztzeit zwischen Kapitalismus, Militär/ Krieg und modernen digitalen Technologien entstanden ist.

In ihrem Beitrag „*Eigenzeit. Revisited*“ bezieht sich Helga Nowotny zunächst auf ihr 1989 erschienenes Buch „*Eigenzeit*“, in dem sie eine Analyse der quali-

tativen Veränderungen in der Zeitwahrnehmung und der gesellschaftlichen und individuellen Zeitstrukturierung durch moderne Technologien vorgelegt hat. Angesichts der Entwicklung der digitalen Technologien der vergangenen Jahre sei nun deren Bedeutung für die Eigenzeit der Menschen als „*Mediale Eigenzeit*“ kritisch zu reflektieren.

Beide Gegenwartsdiagnosen setzen sich kritisch mit der „*Zeit der Algorithmen*“ auseinander, sie weisen auf deren janusköpfiges Gesicht für Gesellschaft und Individuum hin und formulieren Fragen nach Auswegen für die künftige Gesellschaft und ein gutes Lebens. Entwürfe neuer Denk- und Handlungsmodelle seien erforderlich, die es ermöglichen, aus dem technologischen Hamsterrad herauszutreten – auch eine Aufgabe für Zeitpolitiker/innen.

Elke Großer



Frank Michael Orthey

Zeitumstellung. Für einen guten Umgang mit der Zeit.

2017

Freiburg: Haufe

Das Buch hilft dabei, sich des Phänomens Zeit wieder bewusst werden. Denn jeder Mensch „tickt“ anders und jeder muss seinen ganz persönlichen Umgang mit der Zeit finden. Wer aus dem Takt kommt, wird auf Dauer unzufrieden. Das Buch bietet Empfehlungen und Übungen, um das eigene Zeitgefühl wieder den individuellen Bedürfnissen anzunähern - für mehr Zufriedenheit im Beruf und privat.

Inhalte: Die Zeiten ändern sich; Antike Zeiten: Kulturzeit –

Vormoderne Zeiten: Naturzeit – Moderne Zeiten: Uhrzeit – Postmoderne Zeiten: Gleichzeitigkeit; Zeitformen: Warten, Schnelligkeit, Takte und Rhythmen, Abschlüsse und Anfänge; Vom Zeitmanagement zur Zeitumstellung: die neue Zeit-Ordnung; Die Person im Zentrum: Aufgabenzeiten, Organisationszeiten, Kulturzeiten, Eigenzeiten, Sozialzeiten, Naturzeiten; Möglichkeiten der Zeitumstellung im Modell; Haltungsnoten für mehr zeitliche Gelassenheit. (Verlagstext)

Sie sind noch nicht Mitglied der DGfZP?

So können Sie es werden:

Bitte melden Sie sich über www.zeitpolitik.de per E-Mail an oder
senden Sie Ihre Anmeldung per Post an die Geschäftsstelle der DGfZP:

Prof. Dr. Dietrich Henckel
Holsteiner Ufer 28
10557 Berlin

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 75,00 €, ermäßigt 40,00 €.
Er ist zu überweisen auf das Konto Zeitpolitik e.V. bei der Postbank Berlin,

IBAN: DE 83 1001 0010 0533 0481 05 · BIC: PBNKDEFF

Die DGfZP ist als Gemeinnütziger Verein anerkannt.



Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V.
Den Jahres-Mitgliedsbeitrag von derzeit 75,00 €, ermäßigt 40,00 €, überweise ich innerhalb von
14 Tagen.

NAME _____

INSTITUTION _____

STRASSE UND HAUSNUMMER _____

POSTLEITZAHL UND ORT _____

TELEFON _____

FAX _____

E-MAIL _____

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik Gemeinnütziger e.V.

Geschäftsführender Vorstand:

Prof. Dr. Ulrich Mückenberger, Bremen

Dr. Jürgen P. Rinderspacher,
Hannover und Münster

Prof. Dr. Dietrich Henckel, Berlin

Dr. Karin Jurczyk, München

Beratender Vorstand:

Prof. Dr. Uwe Becker, Düsseldorf

Dipl.-Ing. (Arch.) Etta Dannemann, Berlin

Prof. Dr. Christel Eckart, Frankfurt a.M.

Dipl.-Freizeitwiss. (FH) Björn Gernig, Bremen

Elke Großer, M. A., Knorrendorf

Dr. Helga Zeiher, Berlin

Geschäftsstelle:

Prof. Dr. Dietrich Henckel

Holsteiner Ufer 28

10557 Berlin

Telefon: (030) 393 45 30

Fax: (030) 314 281 51

d.henckel@isr.tu-berlin.de

d.henckel@zeitpolitik.de

Kontoverbindung: Zeitpolitik e.V.

Postbank Berlin

IBAN: DE 83 1001 0010 0533 0481 05

BIC: PBNKDEFF

www.zeitpolitik.de

Impressum

Das Zeitpolitische Magazin (ZpM) für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. und für Interessierte im Umfeld erscheint mehrmals im Jahr. Es wird von der DGfZP herausgegeben. Es ist kostenfrei und wird als PDF-Datei per eMail verschickt. Bestellung und Abbestellung bitte formlos an die Redaktion.

ISSN 2196-0356

Verantwortlich für Inhalt (V.i.S.d.P. und gemäß § 10 Absatz 3 MDStV): Helga Zeiher.

Redaktion:

Dr. Helga Zeiher (Koordination) - helga-zeiher@gmx.de

Etta Dannemann, Dipl.-Ing. (Arch.) - ettadannemann@web.de

Elke Großer, M. A. - elke-grosser@t-online.de

Prof. Albert Mayr - timedesign@technet.it

Satz: Anna von Garnier - post@annavongarnier.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Das ZpM ist als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V., das Urheberrecht namentlich gekennzeichneten Artikel liegt bei deren Verfasser/innen.

Das Zitieren aus dem ZpM sowie die Übernahme namentlich nicht gekennzeichneten Artikel ist gestattet, solange solche Inhalte keiner kommerziellen Nutzung dienen und die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. als Quelle genannt wird. Die Redaktion bittet um Zusendung eines Belegexemplars.

Das ZpM wird mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; Links auf Webseiten von Dritten werden auf Funktionalität geprüft. Mit Urteil vom 12. Mai 1998, Aktenzeichen 312 O 85/98 „Haftung für Links“, hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der verlinkten Webseite ggf. mit zu verantworten hat. Dementsprechend distanziert sich das ZpM ausdrücklich von allen Inhalten der Webseiten von Drittanbietern, auf die ein Link gelegt wird. Wir machen uns deren Inhalte nicht zu eigen.

Verletzungen von Urheberrechten, Markenrechten, Persönlichkeitsrechten oder Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf fremden Webseiten waren nicht augenscheinlich und sind der Redaktion eben so wenig bekannt wie eine dortige Erfüllung von Straftatbeständen.